

Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



1 von 130.000
T-Shirts vorgestellt



2.000.000 Euro
Sachschaden



150 Jahre Feuer-
wehrverband in NRW

GIB MIR

5



**Mit modernster 5-Farb-Maschine
in eine neue Qualitäts-Dimension.**



The better way to print.

Mit modernster Technik hochwertige Druckprodukte zu akzeptablen Preisen anbieten, das ist unser Ziel. Auf 2.000 Quadratmetern produzieren wir sämtliche Drucksachen für Handel, Gewerbe sowie Industrie. Und durch die Vielzahl der technischen Möglichkeiten sind wir in der Lage, auch auf ganz spezielle Kundenwünsche einzugehen. Fragen Sie uns!

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| :: Werbe-Flyer | :: Plakate |
| :: Geschäftsdrucksachen | :: Prospekte |
| :: Großformatdruck | :: Zeitschriften |
| :: Kataloge | ... und vieles mehr! |



Man müsste mal...

Ich bin inzwischen davon überzeugt, dass die einfache Fortschreibung unserer Vergangenheit in die Zukunft so einfach wie bisher nicht möglich sein wird. Wir sind von der ehemals sehr stabilen Welt damit verwöhnt worden, dass sich Entwicklungen nur in leichten Veränderungen unseres Lebensstiles ausdrückten und der Trend positiv war. Daraus zu schließen, es ginge stetig voran, ist ein Trugschluss.



Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass es alteingesessene Vereine oder Firmen unserer unerschütterlichen Brandschutzbranche plötzlich nicht mehr gibt?

Unser eigener Kernbereich – die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr – der im Dunstfeld der öffentlichen Dienstleistungen angesiedelt ist, ist von solchen plötzlichen Erschütterungen weitgehend verschont geblieben. Dafür gibt es eine schleichende Erosion, die sich durch Verknappung der wichtigen Ressourcen, Personal und Geld ausdrückt. Die Trägheit des Staates oder der Kommune, meist ein eher ärgerlicher Nachteil, lässt die unmittelbare Wirkung eines finanziellen Knock Outs nicht zu. Die Verknappung der Ressource Personal trifft die Feuerwehren aber ungedämpft. Schlimmer noch, wenn nichts mehr in den Betrieb investiert werden kann, dann sinkt die Attraktivität dabei zu sein. Das ist ein starker Rückkopplungseffekt. Früher oder später steigt die Erkenntnis, dass Umorientierungen nötig werden. Umschrieben wird das bei der internen Diskussion wie folgt: „Man müsste mal...“ Doch wer ist „man“, was ist mit „müssen“ gemeint und wann ist „mal“?

Ich halte Werbungsaktionen und die Einrichtung von Jugendorganisationen für ein wichtiges, aber nicht ausreichendes Instrumentarium. Viel zu häufig wird die Hoffnung enttäuscht, den Jungfeuerwehrmann in den aktiven Betrieb auf Dauer zu „retten“. Wichtig ist es, den eigenen Bedarf nach Ressourcen zu überprüfen, und den Speck in Muskeln umzuwandeln und mit dem Nachbarn zu kooperieren.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass eine der wichtigsten Managementaufgaben der Zukunft ist, die Betriebe lebensfähig zu halten. Managementaufgaben reduzieren sich meist auf konkrete Personen und Verantwortliche. Dann ist's vorbei mit „man“ und das zeitlich unbestimmte „müsste mal“.

Ehrendvoll ist diese Managementaufgabe und sie wird spät, viel später erst gewürdigt. Schön ist sie im täglichen Geschäft nicht. Zuviel Eingemachtes muss gegessen werden, das verdirbt den Spaß.

Hans Jochen Blätte
Präsident der vfdB

Inhalt

Verband

Vergangenheit und Zukunft bei der VdF-Versammlung	162
NRW-Tag: Ministerpräsidentin Kraft eröffnet Ausstellung	166
150 Jahre Feuerwehrverbände	168
Rauchwarnmelderpflicht auf der Zielgeraden	170
Termine und Veranstaltungen	172
Aus den Regierungsbezirken	173
Jugendfeuerwehr	175
Musik	176
Archiv	177

Feuerwehrwelt

vfdb-Jahresfachtagung – Brandschutzexperten tagten	178
Sondereinsatz auf der INTERMODELLBAU	180

Ausbildung und Einsatz

Rose Versandhandel – Feuer in einer Lagerhalle	182
Konzept für die Kennzeichnung von Zugängen für die FW	185

Vorbeugender Brandschutz

Die Löschwasserversorgung in Hagen	187
Aktualisierung der DIN-Norm für Brandmeldeanlagen	142

Rettungsdienst

Baby-Notarztwagen	190
-------------------	-----

Unfallkasse NRW

Engagierte Jugendfeuerwehren erhielten Sicherheitspreis	194
Neue Norm für Feuerwehrhäuser erschienen	195

Technik

Der Düsenschlauch im Einsatz bei den Feuerwehren	198
--	-----

Recht

Recht und Gesetz	200
------------------	-----

Kurz informiert

Hobby-Ecke	207
------------	-----

Titelbild: Ministerpräsidentin Hannelore Kraft beim VdF

Foto: Michael Wolters

Vergangenheit und Zukunft bei VdF-Versammlung

Rheine. Die diesjährige Mitgliederversammlung des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V. (VdF NRW), die Mitte Mai in Rheine stattfand, stand ganz im Zeichen von Vergangenheit und Zukunft. Dabei wurde deutlich, dass der Verband in der Zukunft angekommen

über den Neustart des Solidaritätsfonds und ihre Beitrittsmöglichkeit informiert worden. Wie Justiziar Jörg Müssig ergänzend ausführte, sei der rechtliche Rahmen vollumfänglich geschaffen, es komme nun darauf an, den finanziellen Grundstock aufzubauen. Hier stünde eine großzügige

satz, abfangen, der nicht als Unfall anerkannt wird. Er bestand auch schon zu Zeiten des ehemaligen Landesfeuerwehrverbandes und ging seinerzeit in die Insolvenzmasse über. Mit der Neugründung des "Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW e. V." wurde eine große Lücke in der Absicherung der Einsatzkräfte geschlossen.

Doch nicht nur die Vergangenheit beschäftigte die 131 anwesenden Delegierten. Bei dem Tagesordnungspunkt "Kinderfeuerwehr NRW" ging es darum, die Zukunft der NRW-Feuerwehren zu sichern. Der VdF-Vorsitzende Dr. Jan Heinisch machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass „Kinderfeuerwehren die (Jugend-)Feuerwehren stärken und nicht schwächen“ sollen. Zahlreiche Feuerwehren hätten bereits heute nicht die Ausbilderkapazitäten, um die Jugendfeuerwehren weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund müsse jede Feuerwehr genau überlegen, ob und mit welcher Unterstützung die Gründung einer Kinderfeuerwehr möglich sei. Die Mitgliederversammlung folgte daher auch grundsätzlich der Beschlussvorlage des Vorstandes. Somit können zukünftige Konzepte zur Umsetzung einer "Kinderfeuerwehr NRW" entwickelt werden. Feuerwehren, die eine entsprechende Einrichtung schaffen wollen, können dies umsetzen. Die Delegierten machten in ihrem Beschluss aber auch deutlich, dass



VdF-Vorsitzender Dr. Jan Heinisch (r.) im Gespräch mit Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger.

ist. Die "Baustellen der Vergangenheit", die durch die Insolvenz des Vorgängervereins aufgerissen wurden, konnten weitestgehend geschlossen werden. Eine davon noch am Vorabend der Versammlung.

Der Stein, der dem VdF-Ehrenvorsitzenden Dr. h.c. Klaus Schneider in diesem Zusammenhang vom Herzen gefallen war, muss ganz groß gewesen sein. In einer emotionalen Rede machte Schneider, der auch Vorsitzender des "Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW e. V." ist, deutlich, wie wichtig ihm die Neugründung dieser Solidargemeinschaft war und ist. „Glücklicherweise ist in den letzten Jahren nichts passiert. Ich bitte hier und heute alle Mitgliedsverbände schnellstmöglich ihren Beitritt zum Solidaritätsfonds zu erklären, damit diese Institution 'von Feuerwehr für Feuerwehr' wieder zum Leben erweckt wird“, appellierte Schneider an die anwesenden Delegierten. Die Mitgliedsverbände waren noch am Vorabend schriftlich

Einzahlung in Aussicht, so dass vermutlich zunächst keine Umlage von den Mitgliedern zu fordern sei. Der Solidaritätsfonds soll soziale Härten, wie z. B. durch den Tod eines Feuerwehrangehörigen im Ein-



Interessiert verfolgen die Delegierten der Mitgliedsverbände die Versammlung.



Mit einer Flasche Löschspray erinnerte DFV-Vize Hartmut Ziebs (r.) Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger daran, dass Entstehungsbrände mit einfachen Mitteln gelöscht werden können – wenn man sie rechtzeitig bemerkt.

es sich hierbei um eine (finanzielle) Aufgabe der jeweiligen Stadt/Gemeinde handle, die für die Leistungsfähigkeit – und damit für den Nachwuchs der Feuerwehr – verantwortlich sei. Die Feuerwehren, als Teil der Verwaltung, unterstützten hier gern.

Das Thema „Leistungsfähigkeit“ zog sich, genau so wie die Themen „Vergangenheit und Zukunft“, wie ein „roter Faden“ durch die Sitzung. In seinem Tätigkeitsbericht zeigte Heinisch auf, welche Leistungen der VdF NRW in der noch jungen Vergangenheit bereits geschafft habe und welche Herausforderungen in den nächsten Monaten/Jahren noch warten würden. Dabei verwies er auch auf das 150. Jubiläum des Feuerwehrverbandswesens in Nordrhein-Westfalen. Schließlich seien Feuerwehrverbände seinerzeit ge-

nächst verschoben wurde. Doch auch im Kleinen ist ein effektiver Feuerschutz notwendig und dieser kann bereits durch einfache präventive Maßnahmen wie einen Rauchwarnmelder sichergestellt werden.



VdF-Vorsitzender Dr. Jan Heinisch: „Kinderfeuerwehren sollen die Jugendfeuerwehren stärken und nicht schwächen!“

Im Hinblick auf die noch etwas zögernde Haltung der NRW-Landesregierung zur Rauchwarnmelderpflicht – die vermutlich der Neuwahl geschuldet war – überreichte Ziebs dem anwesenden Staatssekretär des Innenministeriums, Dr. Hans-Ulrich Krüger, eine Flasche Löschspray und ein DFV-Jahrbuch. „Nehmen Sie diese beiden Dinge zum Löschen eines Entstehungsbrandes und nutzen Sie unsere kostenlose Hotline, sofern Sie den Brand rechtzeitig bemerken“, unterstrich der DFV-Vize die Forderung nach der Rauchwarnmelderpflicht in Krügers Richtung.



Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger: „Die Zukunftssicherung der Feuerwehren in NRW ist eine Aufgabe aller Beteiligten zur Stärkung des Gemeinwohls!“

Die Zukunft!

SEIZ® FIRE-FIGHTER EVOLUTION

- Knöchelschutz mit höchster Hitzeisolation durch patentierte **Keramik** - Beschichtung
- Rückhand mit reflektierenden Punkten für zusätzliche Sicherheit
- Aussenliegender Schnitzschutz
- Abriebfest durch patentierte **Granit** - Beschichtung
- Beste Taktilität



SEIZ® SUPPORTER II

- Entsprechend der neuen DGUV - Richtlinie
- Griffsicher durch Silikon Printing
- Wasserdicht und Atmungsaktiv
- Rundum - Schnitzschutz (5)
- Flexibler Knöchelschutz
- Hohe Taktilität
- Splitterschutz



SEIZ® X-RESCUE

- Entsprechend der neuen DGUV - Richtlinie
- Griffsicher durch Silikon Wabendruck
- Rundum - Schnitzschutz
- Knöchelschutz aus Carbon
- Splitterschutz



SEIZ® SURVIVOR

- Entsprechend der neuen DGUV - Richtlinie
- Blut- und Bakteriendicht
- Rundum - Schnitzschutz (5)
- Höchste Taktilität
- Knöchelschutz
- Nachleuchtender Wabenaufdruck



Info: Nach dem unseren hochwertigen physischen Schutz in Material und Design, werden wir auch Ihre Sicherheit mit unseren neuen Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten.

SEIZ
The Glove Factory

Friedrich Seiz GmbH
Neuhauser Str. 63 Tel.: +49 (0)7123/1704-0 info@seiz.de
D-72555 Metzingen Fax: +49 (0)7123/1704-44 www.seiz.de

Der Staatssekretär hatte zuvor den Feuerwehrangehörigen seinen persönlichen Respekt für die geleistete Arbeit ausgesprochen und deutlich gemacht, dass das Innenministerium an der Seite der Feuerwehren stünde. „Gute Ausstattung der



Dr. h.c. Klaus Schneider: „Der Solidaritätsfonds ist eine Institution „von Feuerwehr für Feuerwehr“!“

Feuerwehren ist keine Luxusfrage, sondern eine Frage des Zurverfügungstellens von notwendigem und ordnungsgemäßem Handwerkszeug“, so Krüger. Mit Blick auf



Der Musikzug Mesum der Freiwilligen Feuerwehr Rheine sorgte für den „guten Ton“ bei der Mitgliederversammlung.

die Diskussion um die EU-Arbeitszeitrichtlinie machte er deutlich, dass diese eine Gefahr für das Ehrenamt im Allgemeinen und innerhalb der Feuerwehren im Besonderen wäre. Auch die derzeitigen Beschwichtigungsversuche der EU-Kommission nach dem Motto „Wir wollten doch nur spielen ...“ seien insgesamt nicht glaubhaft und trügen nicht zur abschließenden Rechtssicherheit bei. Zur Zukunftssicherung der Feuerwehren in NRW führte der Staatssekretär aus, dass es sich

hierbei um eine Aufgabe aller Beteiligten – Land, Städte/Gemeinden, Arbeitgeber – zur Stärkung des Gemeinwohls handle, zu dem das Innenministerium seinen Beitrag leisten werde.

Das Ergebnis der Landtagswahl vom 13. Mai gibt dem Staatssekretär, wie auch dem gesamten Ministerium und den Regierungsparteien, nunmehr die Gelegenheit, die Ankündigungen auch in die Tat umzusetzen ... Wir werden berichten ...

– mw –

Beitritt zum Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW e. V.

Bis zum 02. Juli 2012 sind folgende 23 Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände dem Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW e. V. beigetreten (Aufzählung in der Reihenfolge der Beitritts-erklärung):

- Siegen-Wittgenstein
- Kleve
- Dortmund
- Lippe
- Wesel
- Soest
- Bielefeld
- Mönchengladbach
- Rhein-Erft-Kreis
- Bottrop
- Herford
- Bonn
- Ennepe-Ruhr-Kreis
- Paderborn

- Krefeld
- Borken
- Olpe
- Mettmann
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Köln
- Neuss
- Solingen
- Höxter

„Ich freue mich, dass bereits mehr als 20 der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände dem Solidaritätsfonds beigetreten sind“, so der Vorsitzende des Solidaritätsfonds Dr. h.c. Klaus Schneider.

Es bleibt zu hoffen, dass auch die übrigen Verbände noch dem Solidaritätsfonds beitreten. Es ist bekannt, dass in vielen Fällen hierzu noch Beschlüsse der zuständigen Organe in den einzelnen Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden erforderlich sind.

DFV-Ehrungen für VdF-Mitglieder

Rheine. Im Rahmen der Mitgliederversammlung des VdF NRW nahm dessen Vorsitzender Dr. Jan Heinisch gemeinsam mit DFV-Vizepräsident Hartmut Ziebs auch einige Ehrungen vor. Eine davon war sicherlich nicht alltäglich: Die Feuerwehr-

in Form von sechs Gutscheinen. Die Stiftung beschäftigt sich unter anderem mit der Prävention psychosozialer Einsatzfolgen. Ihren Schwerpunkt legt sie dabei auf die Vorsorge und Aufklärung. DFV-Vize Ziebs würdigte den Einsatz der Helfer und wies

Im Anschluss würdigte der VdF NRW verdiente Mitglieder mit Ehrenzeichen des DFV. Bernd Duesmann erhielt das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber. Jürgen Rabenschlag, ehemaliger Chefredakteur dieser Zeitschrift, wurde für seine be-



Kreisbrandmeister Johannes Thesing (2. v. l.) nahm mit den Delegierten des Kreisfeuerwehrverbandes Borken e. V. die Gutscheine von DVF-Vize Hartmut Ziebs (r.) und VdF-Vorsitzenden Dr. Jan Heinisch (l.) entgegen.



Bernd Duesmann (2. v. l.), Jürgen Rabenschlag (m.) und Henning von Scheven (2. v. r.) erhielten die Auszeichnungen von Hartmut Ziebs (l.) und Dr. Jan Heinisch (r.)

ren des Kreises Borken, die am 18. November 2011 zu einem Massenunfall auf der Autobahn 31 (s. DER FEUERWEHRMANN 2012, S. 59 ff.) mit insgesamt 105 Betroffenen ausrückten, erhielten eine Unterstützung der Stiftung "Hilfe für Helfer"

darauf hin, dass Einsatzkräfte nach einem solch emotional belastenden Einsatz in der Aufbereitung nicht allein gelassen werden dürften. Die Delegierten des Kreisfeuerwehrverbandes Borken nahmen die Gutscheine stellvertretend entgegen.

sonders aktive Förderung der Verbandsarbeit mit der Silbernen Ehrennadel des DFV ausgezeichnet. Ebenfalls das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz, diesmal allerdings in Gold, erhielt Henning von Scheven.

– mw –



**Bestellungen der Neuauflage
bitte an die**

Feuerwehrservice NRW GmbH

Dieter Wilkening

Häversteinweg 6

32278 Kirchlingern

Telefon: 05223 / 789922

Fax: 05223 / 791718

<http://feuerwehrservice-nrw.de>

NRW-Tag: Ministerpräsidentin Kraft eröffnet Ausstellung

Detmold. Den diesjährigen Nordrhein-Westfalen-Tag im lippischen Detmold besuchten nach Angaben der Veranstalter an den beiden Pfingsttagen rund 160.000 Besucher. Viele von ihnen fanden auch den Weg zum Ausstellungsbereich des VdF NRW und der Feuerwehren des Kreises Lippe auf der „Blaulichtmeile“. Als Ehrengast begrüßte VdF-Vorsitzender Dr. Jan Heinisch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft. Sie eröffnete offiziell die Ausstellung „150 Jahre Feuerwehrverbandswesen auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalen“ (s. Bericht unten).

„Wird Frau Kraft der Kuchen schmecken?“ Die Zuckerbäckerei Dahlhaus hatte jedenfalls im Vorfeld alles dafür getan, dass der feuerrote Erdbeerkuchen – die Farbgleichheit mit dem Logo der Regierungspartei war rein zufällig – optisch alles hergab. Am Ende hielt auch der Geschmack, was die Optik versprach. Entspannt und gut gelaunt schnitt Kraft den Kuchen an und genoss das erste Stück.

Zuvor hatte sich die Ministerpräsidentin mit Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und jungen Einsatzkräften über das Hobby „Feuerwehr“ unterhalten. Sie bedankte



Zum Geburtstag ein Stück Kuchen: Hannelore Kraft fühlte sich beim VdF NRW sichtlich wohl.

letzten 150 Jahren. Der VdF-Vorsitzende machte in diesem Zusammenhang noch-



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft im Gespräch mit Angehörigen der Jugendfeuerwehr.



Dr. Jan Heinisch gab der Ministerpräsidentin einen Überblick über die Geschichte der Verbandsarbeit.

Eine gewisse Spannung lag schon in der Luft, als die Zeiger der Uhr langsam auf den Termin mit der Ministerpräsidentin zuzugingen. Die wichtigste Frage dabei war:

sich für das ehrenamtliche Engagement. Zudem erhielt die Landes-Chefin von Jan Heinisch einen Überblick über die Entwicklungen der Verbandsarbeit in den

mals deutlich, wie wichtig die beiden Säulen – ehrenamtliche und berufliche Kräfte – für das Feuerlöschwesen waren und auch heute noch sind. – mw –

NRW-Tag: Ausstellung zum 150. Geburtstag

Detmold. Wer den VdF NRW beim letzten NRW-Tag in Bonn besucht hatte, traute bei der diesjährigen Auflage seinen Augen nicht: Der seinerzeitige kleine Stand am Rheinufer wurde gegen ein 90 Quadratmeter großes Zelt mit professioneller Aufmachung und hochwertiger Messestandausstattung getauscht. Möglich wurde dies insbesondere durch die Feuerwehr Lemgo, die einen Großteil der notwendigen Materialien und der Organisation zur Verfügung stellte. Diese repräsentative Außendarstellung bildete den würdigen Rahmen für die Ausstellung und

Feierlichkeiten anlässlich des 150. Geburtstages des Feuerwehrverbandswesens in Nordrhein-Westfalen.

Schon von weitem war das leuchtend rot-weiß-gelbe VdF-Logo auf der „Blaulichtmeile“ des NRW-Tages sichtbar, so dass zahlreiche Gäste den Weg in die Ausstellung fanden. Bereits die Umrahmung des Zelt-



Das VdF-Ausstellungszelt war der zentrale Anlaufpunkt im Feuerwehrbereich der „Blaulichtmeile“.



Die Feuerwehrhistoriker Bernd Klaedtke, Michael Thissen, Dr. h.c. Klaus Schneider und Heinz Hermann Zöllner (v. l. n. r.) vor dem Zeitstrahl im VdF-Ausstellungszelt.

die Sebastian Frese, Mediengestalter und Mitglied der Feuerwehr Lemgo, entworfen hatte, zeigte die geschichtliche Entwicklung des Feuerschutzwesens in Nordrhein-Westfalen auf. Beim Eintritt in das VdF-Zelt fiel der Blick sofort auf das Highlight der Ausstellung, einen Zeitstrahl, der die Geschichte der Verbände auf dem Gebiet des heutigen Nordrhein-Westfalens von 1862 bis heute widerspiegelte. Weitere Exponate, wie beispielsweise Verbandszeitungen und -unterlagen, Ehrenzeichen sowie Uniformen, der 150-jährigen Geschichte komplettierten die Ausstellung.

Für viele, insbesondere jüngere Besucher, stand im Übrigen die Frage im Raum: „Wieso eigentlich Verbände? Es

gibt doch nur einen Feuerwehrverband im Land.“ Hier konnten die anwesenden Historiker Bernd Klaedtke, Dr. h.c. Klaus Schneider und Michael Thissen, die sowohl für die Ausstellung, wie auch für das begleitende Buch den Großteil der Arbeit geleistet haben, wertvolle Aufklärungsarbeit leisten. Schließlich ist Nordrhein-Westfalen erst seit 66 Jahren ein Bundesland. Der weitaus längere und ältere Teil der Verbandsgeschichte spielte sich in den ehemals selbstständigen preußischen Provinzen ab.

Ob es auch im nächsten Jahr einen NRW-Tag geben wird, ist derzeit noch unklar. Bis zum Redaktionsschluss dieser Zeitschrift stand lediglich fest, dass er im eigentlich geplanten Hückeswagen nicht stattfinden wird. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gab trotz der Absage die Hoffnung auf einen NRW-Tag 2013 nicht auf. Man werde prüfen, ob ein Ersatz gefunden werden könne.

Im übernächsten Jahr wird der NRW-Tag dann in Bielefeld stattfinden und der VdF NRW sowie die Feuerwehren werden mit dabei sein.



Auch bei dem jüngeren Publikum fand die Ausstellung großen Anklang.

Personalien

Die Präsentation des Verbandes der Feuerwehren NRW e. V. auf dem NRW-Tag sowie die dazugehörige Ausstellung und das Begleitbuch wären ohne die Mithilfe vieler engagierter Feuerwehrangehöriger nicht möglich gewesen. Stellvertretend für die Vielzahl helfender Hände verlieh Dr. Jan Heinisch drei Auszeichnungen:

Meinolf Haase, Leiter des Bevölkerungsschutzes des Kreises Lippe, und **Klaus Wegener**, Leiter der Feuerwehr Lemgo und Geschäftsführer des KfV Lippe



e. V., erhielten die silberne Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes.



Ohne das Engagement und Organisationstalent der beiden Geehrten wären die Interessen der Feuerwehren auf dem diesjährigen NRW-Tag nicht in der jetzt praktizierten

Form dargestellt worden. Zudem liegt auch ihnen die Aufbereitung der Geschichte der Feuerwehren am Herzen. Hierfür haben sie viele Wege gebnet.

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber erhielt **Siegfried Tielker**. Der Historiker steht den Feuerwehren seit Jahrzehnten als Ansprechpartner in Sachen Feuerwehr-Historie zur Seite. Tielker hat insbesondere die Geschichte des Feuerschutzes im ehemaligen Land Lippe erforscht und für das Jubiläumsbuch zusammengetragen.



— mw —

150 Jahre Feuerwehrverbände auf dem heutigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf. Bereits vor fünf Jahren gab es im damaligen Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen Gedanken, die Existenz des Feuerwehrverbandswesens auf dem heutigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen mit einer Sonderpublikation im Jahre 2012 gebührend zu feiern. Leider wurde dieses Projekt durch die Insolvenz des Landesfeuerwehrverbandes NRW erst einmal nicht weiter verfolgt.

Im Zuge der Planungen für den diesjährigen NRW Tag wurde der Gedanke, eine Festschrift zu erstellen, wieder aufgegriffen. Dies geschah in der zweiten Planungssitzung Ende Januar diesen Jahres. Neben den Vertretern des Verbandes der Feuerwehren, waren es insbesondere die an der Ausrichtung des NRW Tages beteiligten Feuerwehrkameraden aus Lippe, welche solch ein Projekt als "äußerst spannend" bezeichneten und entsprechend unterstützten.

Noch in dieser zweiten Planungssitzung wurden die ersten Gespräche mit den Verantwortlichen der Mittelstands-Verlagsgesellschaft geführt, welche die Verbandszeitung DER FEUERWEHRMANN für den Verband der Feuerwehren herausgibt. Der Grundgedanke war zum damaligen Zeitpunkt, eine normale Ausgabe der Verbandszeitung als themenbezogene Sonderausgabe herauszugeben.

Schon eine Woche später trafen sich Vertreter des Verbandes der Feuerwehren in NRW mit den Verantwortlichen der Mittelstands-Verlagsgesellschaft, um über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit zu beraten. In einer sehr angenehmen Atmosphäre wurde dem VdF NRW von der Mittelstands-Verlagsgesellschaft das Angebot unterbreitet, eine Sonderausgabe für diese Jubiläumsfeierlichkeiten zu erstellen.

Sehr schnell waren die Autoren gefunden und das Projekt ging in die heiße Phase. Artikel wurden geschrieben, Bilder in Archiven herausgesucht, Gesetzestexte und Ehrenzeichen gescannt. Alles wurde an die Grafikerin des Verlages Sybille Creutz übermittelt, welche die "harte Aufgabe" hatte, unsere Aufsätze in ein ansehnliches Druckwerk umzusetzen. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass für

dieses Projekt auch der ein oder andere Urlaub umgestaltet wurde.

Am Donnerstag, dem 10. Mai 2012 konnte dann durch die Herausgeber die endgültige Druckfreigabe für diese Sonderausgabe erteilt werden. Mit Hochdruck wurden die Druckplatten beim Verlag belichtet, so dass am Mittwoch, dem 16. Mai 2012 in der Druckerei der Mittelstands-

Heinz Brakemeier (Kreisbrandmeister, Kreis Lippe), Klaus Wegener (Leiter der FW Lemgo) die Verantwortlichen des Verbandes der Feuerwehren in NRW Christoph Schöneborn (Landesgeschäftsführer des VdF NRW), Dr. Klaus Schneider (Ehrenvorsitzender des VdF NRW), Michael Thissen (Hauptbrandmeister, FW Dormagen) und Bernd Klaedtke (Fachberater



(V.l. n.r.) Michael Thissen, Drucker Thomas Ender, Grafikerin Sybille Creutz und Bernd Klaedtke mit dem ersten Andruck des Festbuches

Verlagsgesellschaft der Andruck der Sonderausgabe erfolgen konnte.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des Verbandes der Feuerwehren in NRW und dem Team der Mittelstands-Verlagsgesellschaft wurde kurzerhand der Beschluss gefasst, zum Andruck der Umschlagseite, der Verlagsdruckerei einen Besuch abzustatten. Die Herausgeber nutzen die Gelegenheit, sich bei der Grafikerin Sybille Creutz mit einem kleinen Blumenstrauß für die geleistete Arbeit zu bedanken. Ohne ihr besonderes Engagement wäre dieses Projekt sicherlich so nicht zustande gekommen.

Die Herausgeber bedanken sich ausdrücklich für die besondere Unterstützung aller Autoren, welche unter einem enormen Zeitdruck dieses Werk erst ermöglicht haben. Darüber hinaus sind neben den Kollegen Meinolf Haase (Kreis Lippe), Karl-

Feuerwehrgeschichte des VdF NRW) namentlich für ihre Mitarbeit bei diesem Projekt zu erwähnen.

*Bernd Klaedtke,
Fachberater Feuerwehrgeschichte
VdF NRW*

Das Buch kann für 7,50 € zzgl. der Versandkosten über die

Feuerwehr Service NRW GmbH
Häversteinweg 6,
32278 Kirchlingern
Tel.: 05223/789922
oder
Feuerwehrservice.nrw@t-online.de

bestellt werden.

Verbands-T-Shirt "1 von 130.000" kann bestellt werden

Düsseldorf. Zu einem wahren "Renner" entwickelte sich auf dem diesjährigen NRW-Tag sowie am VdF+-Tag im Movie Park Germany in Bottrop (Bericht folgt in der nächsten Ausgabe) das VdF-T-Shirt "1 von 130.000".

VdF-Vorsitzender Dr. Jan Heinisch und Verbandsgeschäftsführer Christoph Schöneborn erlebten an den zwei Tagen in Detmold einen absoluten Nachfrageboom. Zahlreiche Besucher wollten das T-Shirt kaufen. Grund genug für den Verband, sofort zu reagieren und eine Bestellmöglichkeit einzurichten.



War auf dem NRW-Tag heiß begehrt: Das neue Verbands-T-Shirt „1 von 130.000“.

„Das T-Shirt war eigentlich 'nur' für die Standhelfer gedacht und sollte auf unsere Anwesenheit aufmerksam machen. Das scheint mehr als gelungen zu sein“, erläuterte

Dr. Jan Heinisch nicht ohne Stolz. Schließlich stammt die Idee für den Aufdruck "1 von 130.000" aus seiner Feder. Die Aussage spielt auf die Gesamtmitgliederzahl des VdF NRW an und verdeutlicht, wie viele Kräfte sich bei den Feuerwehren im Land engagieren. Die Grundfarbe des T-Shirts ist "VdF rot". Auf der Vorderseite ist das VdF-Logo aufgedruckt. Die Rückseite zeigt den Spruch "1 von 130.000".

Aufgrund der hohen Nachfrage beim NRW- und VdF+-Tag können die T-Shirts demnächst im Online-Shop der Feuerwehrservice GmbH (Häversteinweg 6, 32278 Kirchlegern / E-Mail: feuerwehrservice.nrw@t-online) bestellt werden. Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe standen die Preise und Lieferkonditionen noch nicht abschließend fest. Diese werden in den nächsten Tagen auf der Homepage www.feuerwehrservice-nrw.de (Online-Shop) bekannt gegeben. – mw –



*Engineered
Quality*



Die **ATP 10 RL (230 V)**.
Das 27 kg leichte Kraftpaket
mit 65 mm Korndurchlass,
eingebautem Kondensator und
Flachsaugen ohne Zubehör.

Die Abwassertauchpumpe ATP 10 RL ist trotz robuster Bauweise die leichteste Hochwasserpumpe ihrer Klasse - nicht nur im Verkaufsprospekt, sondern auch auf der Waage. Um im harten Einsatz zuverlässig und sicher arbeiten zu können, ist der Kondensator druckwassergeschützt eingebaut und der Motor vergossen. Flachsaugen ist ohne Zubehör möglich. Auch als Standmodell und in 400 V erhältlich. Auf Wunsch mit aufsteckbarer Kabelhalterung.



www.mast-pumpen.de

Rauchwarnmelderpflicht auf der Zielgeraden

Detmold. Auch für die Einführung Rauchwarnmelderpflicht in Nordrhein-Westfalen war der diesjährige NRW-Tag ein guter Tag. Am Stand des VdF NRW und bei dem Brandschutzerziehungsteam der Feuerwehr Hemer informierte sich Harry K. Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, über die kleinen Lebensretter. Der lange Weg hin zu

terte mit den beiden Ministeriumsvertretern offene Fragen zur Umsetzung einer Rauchwarnmelderpflicht. Schließlich handelt es sich bei den beiden Ministerien um die Instanzen, die am Ende maßgeblich einen Gesetz- bzw. Verordnungsentwurf erarbeiten werden müssen.

Im Anschluss an den Besuch der Ausstellung nahm sich Minister Voigtsberger noch die Zeit für ein persönliches Ge-

ren/überwachen?“ entkräftet werden. Ein Punkt, der auch Bauminister Voigtsberger überzeugte. Das galt auch für die Frage nach der regelmäßigen Kontrolle. Diese ist durch die größeren Testknöpfe – insbesondere bei höheren Decken – wesentlich erleichtert worden.

Nachdem sich bereits das Innenministerium anlässlich der diesjährigen vfdb-Jahrestagung deutlich für eine Rauch-



Szene mit Symbolcharakter: Staatssekretär Dr. Hans- Ulrich Krüger (l.) reicht Bauminister Harry K. Voigtsberger (r.) einen Rauchwarnmelder, als wolle er sagen: „Jetzt seit ihr am Zug!“.



Markus Dodt (l.) erläutert Harry K. Voigtsberger (r.) die neueste Generation der Rauchwarnmelder und seine Sichtweisen zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Einbaupflicht.

einer gesetzlichen Rauchwarnmelderpflicht scheint nunmehr auf der Zielgeraden angekommen zu sein.

Irgendwie hatte das Bild, welches sich zufällig am Nachmittag des ersten Tages in Detmold ergab, Symbolcharakter: Dr. Hans- Ulrich Krüger, Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales, traf bei seinem Besuch der VdF-Ausstellung zum Feuerwehrverbandswesen auf Bauminister Voigtsberger. Diese Gelegenheit ließ sich Dr. Jan Heinisch natürlich nicht entgehen. Der VdF-Vorsitzende erör-

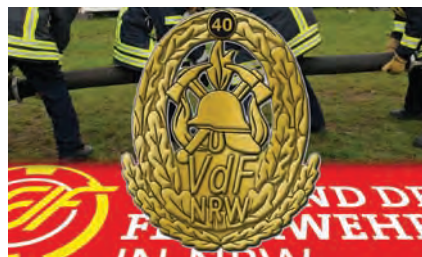
sprach mit dem Team der Brandschutzerziehung der Feuerwehr Hemer. Markus Dodt und Sven König erläuterten ihm dabei nicht nur ihren pädagogischen Ansatz für die Aufklärungsarbeit in den Kindergärten und Schulen, sondern sie wiesen auch auf die technische Weiterentwicklung bei den Rauchwarnmeldern der neuesten Generation hin. Durch die verbesserte Batterietechnik, welche die Stromversorgung der Melder für zehn Jahre sicherstellt, kann das häufig genannte Gegenargument „Wer soll denn den Batteriewechsel durchfüh-

warnmelderpflicht ausgesprochen hatte, scheint nun auch das Ministerium für für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr den vom VdF NRW und weiteren Interessenverbänden vorgeschlagenen Weg mitgehen zu wollen. Der Koalitionsvertrag 2012-2017 der NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW sieht jedenfalls bereits einen entsprechenden Passus zur Einführung einer gesetzlichen Rauchwarnmelderpflicht vor. Hierfür soll die Landesbauordnung novelliert werden.

– mw –

Leistungsabzeichen für 40. Teilnahme aufgelegt

Düsseldorf. Nachdem nunmehr die überarbeitete und aktualisierte Fassung der “Richtlinie zur Durchführung des Leistungsnachweises” eingeführt wurde (s. DER FEUERWEHRMANN 2012, S 91 ff), hat der Verband der Feuerwehren auch ein neues Leistungsabzeichen für die 40. Teilnahme aufgelegt. Die Neuauflage wurde notwendig, da die bisherige Richtlinie nur Abzeichen für bis zur 35. Teilnahme vorsah.



Für die 40. Teilnahme: Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold mit Jahreszahl und Kranz

Wie die Abzeichen von der zehnten Teilnahme an, ist das neue Auszeichnung ein Leistungsabzeichen der Sonderstufe in Gold. Neben der Jahreszahl “40” enthält es einen Kranz im unteren Teil. Das neue Leistungsabzeichen kann ab sofort bei der Geschäftsstelle des Verbandes der Feuerwehren in NRW (geschaeftsstelle@vdf-nrw.de) bestellt werden.

– mw –

25. - 28. September 2012

Die internationale Leitmesse für Sicherheit & Brandschutz

Jetzt anmelden!
www.security-essen.de

- **Globaler Marktplatz:**
Aussteller und Besucher aus 113 Nationen
- **Top-Thema Brandschutz:**
Geballte Kompetenz im baulichen, mobilen und anlagentechnischen Brandschutz
- **Spannende Innovationen:**
90 % der Aussteller mit Produktpremieren
- **Neue Spitzenwerte:**
Über 41.000 Fachbesucher, 90 % Entscheider
- **Glänzende Geschäfte:**
22 % wollen in Brandschutz investieren



Personalien

Der Kreisfeuerwehrverbandes Recklinghausen e. V. verlieh seine silberne Ehrennadel an **Peter Frank** (2. v. r.; Gladbeck). Kreisbrandmeister Robert



Gurk (l.) würdigte Frank als Motor und Initiator des "OPEN-Teams Gladbeck". Er habe die Grundlage dafür geschaffen, dass im Kreis Recklinghausen heute eine strukturierte und erfolgreiche psychosoziale Unterstützung (PSU) für Einsatzkräfte möglich sei.

Seine Jahrzehnte lange ehrenamtliche Tätigkeit in nahezu allen Positionen und Gremien der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen brachte **Reinhard Fehr** eine besondere Ehre: Der Ehren-Bezirksbrandmeister des Regierungsbezirks Detmold erhielt das Bundesverdienstkreuz am Bande. Landrat Friedhelm Spieker verwies bei der Verleihung insbesondere auf Fehr's Verdienste im Bereich der Ausbildung auf Kreisebene.



Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke (l.) zeichnete den stellvertretenden Bezirksbrandmeister des Regierungsbezirks Münster, **Donald Niehues** (r.), für seine herausragenden Dienste für den Feuerschutz mit dem



Feuerwehrehrenzeichen der Sonderstufe in Silber aus. Niehues war sichtlich überrascht und ahnte im Vorfeld nichts von der Auszeichnung. — mw —

Termine und Veranstaltungen

Viertes Fachforum Feuerwehrgeschichte – jetzt anmelden!

Paderborn. Bereits im Jahr 2009 wurde vom damaligen Landesfeuerwehrverband NRW das erste Seminar zur Feuerwehrgeschichte auf Landesebene durchgeführt. Die zweitägige Veranstaltung fand damals im Haus Phönix in Bergneustadt statt. Inzwischen sind weitere Seminare u. Fachforen durchgeführt worden, zuletzt am 26. November 2011 in den Führungs- und Schulungsräumen der Feuerwehr Köln.

Aufgrund der sehr guten Resonanz der vergangenen Fachforen wird für den Samstag 24. und Sonntag 25. November 2012 ein weiteres zweitägiges Fachforum Feuerwehrgeschichte geplant. Alle an der Feuerwehrgeschichte interessierte Personen sind recht herzlich eingeladen, sich an dem diesjährigen Fachforum zu beteiligen. Nach den derzeitigen Planungen wird das Fachforum in Paderborn auf der Feu-

erwache Süd durchgeführt. Für die Teilnahme an dem Fachforum werden keine Teilnahmegebühren erhoben. Die Kosten für eine eventuelle Übernachtung müssen selbst getragen werden.

Interessierte Feuerwehrkollegen und Feuerwehrkolleginnen können sich ab sofort in der Geschäftsstelle des Verbandes der Feuerwehren in NRW, Suitbertus-Stiftsplatz 14b, 40489 Düsseldorf schriftlich oder aber per Mail an die geschaeftsstelle@vdf-nrw.de melden. Der Ablaufplan des Fachforums wird dann in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN und auf der Homepage des VdF NRW rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Bernd Klaedtke

*Fachberater Feuerwehrgeschichte
VdF NRW*

JF im Phantasialand: Wird die 6.000 geknackt?

Brühl. Am 29. September 2012 ist es soweit, dann steht im Phantasialand in Brühl bei Köln wieder der Jugendfeuerwehrtag auf dem Programm. Für die nunmehr sechste Auflage haben der Park und das Organisationsteam eine Neuerung vorgenommen: Der Tag wurde zum Jugendfeuerwehr- und Familientag der Feuerwehr erklärt, so dass alle aktiven Feuerwehrangehörigen, Freunde, Bekannte und Gönner der Feuerwehr zur Teilnahme recht herzlich eingeladen sind. Aufgrund der Ausweitung des Personenkreises stellt sich da natürlich die Frage: Wird die 6.000 geknackt?

Gemeint ist hier natürlich die Besucherzahl. Beim letzten Jugendfeuerwehrtag begrüßten die Organisatoren 5.210 Teilnehmer und vermeldeten damit einen neuen Besucherrekord. Der Tag, der 2007 mit 900 Teilnehmer begann, hat sich somit zum festen "Event" für die Jugendfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen aber auch

über die Landesgrenzen hinaus entwickelt. „Wir sind sehr gespannt, wie sich die Resonanz in diesem Jahr entwickelt und welche Spende wir übergeben können“, freut sich Willi Kurten, Leiter des Organisationsteams, auf die Großveranstaltung. Bei jedem Ticketkauf werden zusätzlich 50 Cent als Anmeldegebühr erhoben. Der Großteil hiervon wird, nach Abzug der Kosten für den administrativen Aufwand, gespendet. So kamen im letzten Jahr 2.600 EUR für den Hospiz-Verein Erftstadt e. V. zusammen.

Beim Ticketkauf und dem "Check-In-Verfahren" bleibt alles beim alten:

Die (vergünstigte) Teilnahme am Jugendfeuerwehr- und Familientag ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Sämtliche Anmeldeunterlagen können – soweit nicht schon über die Jugendfeuerwehrwarte verteilt – per E-Mail (jf.phanti@web.de) angefordert werden. Anmeldeschluss ist der 01. Septem-



In diesem Jahr könnte der Andrang vor dem "Check-In-Zelt" am Phantasialand noch größer werden.

ber 2012. Der Eintrittspreis beträgt 20,50 EUR (zzgl. 50 Cent "Anmeldegebühr"; diese ist vorab zu überweisen!) für jeden Teilnehmer. Im Eintrittspreis ist ein Snack-Pack enthalten. Da es keine Mindestgruppengröße gibt, wird auch kleineren Jugendfeuerwehren/Gruppen die Gelegenheit geboten, den Park zum Vorzugspreis zu besuchen.

Der Einlass beginnt ab 09.00 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz "Chinatown", hier steht auch das Meldezelt. Der Park von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit wird je nach Witterung und Besucherzahl gegebenenfalls auf 19.00 Uhr erweitert.

— mw —

Aus den Regierungsbezirken

RB Arnsberg

Feuerwehr-Fitness: BF Hamm erhält Auszeichnung

Hamm. Zehn Angehörige der Hammer Berufsfeuerwehr nehmen in Sachen Fitness derzeit eine Vorreiterrolle in ihrer Wehr und vermutlich auch bei den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen ein. Frank Plümpe, Oliver Matthus, Jens Potthoff und Patrick Haarde erhielten das Deutsche Feuerwehr Fitness Abzeichen (DFFA) in Gold überreicht. Darüber hinaus tragen Tobias Blokesch, Stefan Graf, Christoph Peter, Andreas Schudhais und Matthias Becker das Abzeichen in Silber. Das Abzeichen in Bronze bekam René Sadowski. Neben den Hammern ist auch der Chef der Berufsfeuerwehr Düsseldorf, Peter Albers, Träger des DFFA in Gold. Nach Angaben der Düsseldorfer Wehr ist Albers damit der erste Leiter einer Feuerwehr, der in dieser Form seine Fitness nachgewiesen hat.

Die zehn Brandschützer mussten je eine Disziplin der Gruppe Ausdauer, Kraft oder Koordination erfolgreich abschließen, um das Abzeichen zu bekommen. Sechs der zehn Brandschützer bewiesen ihre Fitness im Bereich Ausdauer beim 1.000 Meter Schwimmen. Die vier Anderen absolvierten einen 5.000 Meter Lauf.

Bei der abschließenden Feierstunde an der Hammer Hauptfeuerwache erinnerte Wolfgang Rumpf daran, dass er erstmals



Sportreferent Wolfgang Rumpf (links) und Hamms stellvertretender Leiter der Feuerwehr Lothar Robers (2. von rechts) überreichten die ersten Feuerwehr Fitness Abzeichen an die Berufsfeuerwehrmänner.

auf einer Dienstbesprechung der Sportbeauftragten der Berufsfeuerwehren in NRW auf das Fitness Abzeichen aufmerksam gemacht worden sei und vor Ort sofort Unterstützung bekommen habe. Mit dem Fitness Abzeichen hat die Deutsche Feuerwehr-Sportföderation e. V. ein Pro-

gramm zum Erhalt der Einsatzfähigkeit von Feuerwehrangehörigen aufgelegt. Die einzelnen Disziplinen sind dabei speziell auf den Feuerwehrdienst abgestellt und sollen gleichzeitig eine Ergänzung des Sportabzeichens sein.

Friedrich Kulke

Personalien

Personalwechsel an der Spitze des ABC-Verbandes des Kreises Euskirchen: Kreisbrandmeister Udo Crespin (r.) verabschiedete die Stadtbrandin-



spektoren **Frank Eichen** (2. v. l.) und **Rolf Stupp** (l.) nach rund 25 Jahre in der Verbandsführung. Neben der Umsetzung neuer Konzepte und der Beschaffung von Spezialgerätschaften setzten sich beide für die Etablierung regelmäßiger Fachlehrgänge ein und waren zudem auf überregionaler Ebene in Fachgremien präsent. Zu ihrem Nachfolger als Verbandsführer wurde Brandoberinspektor Johannes Gebertz bestellt. Ihm zur Seite stehen Brandinspektor Ralf Eichen im Fachbereich "Abwehr", Oberbrandmeister Pascal Diefenbach im Bereich "Dekontamination" und Brandinspektor Andreas Reitz für das Sachgebiet "Messen".

Seit Anfang Juni verstärkt **Bernd Kühn** das Außendienst-Team von Gimaex in Wilnsdorf. Er wird in Nordrhein-Westfalen Landkreise in Süd- und Ostwestfalen, sowie einige Berufsfeuerwehren an Rhein, Ruhr und Wupper betreuen. Kühn war bisher Regionalverkaufsleiter bei Iveco Magirus Brandschutztechnik GmbH. Die Gimaex-Schmitz Fire and Rescue GmbH gehört zur international tätigen Unternehmensgruppe GIMAEX. Sie ist in Deutschland aus der traditionsreichen Firma Schmitz im Siegerland (NRW) entstanden, die mit den ersten Gerätewagen-Gefahrgut auf dem deutschen Markt auch heute noch das Thema Gefahrgut prominent belegt. — mw —



RB Düsseldorf

25.000 Gäste feierten gemeinsam beim Tag der Begegnung in Xanten

Xanten. Der 15. "Tag der Begegnung" des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im LVR-Archäologischen Park Xanten war ein voller Erfolg. Rund 25.000 Besucherinnen und Besucher sowie etwa 200 Initiativen, Vereine und Organisationen, die sich als Aussteller beteiligten, feierten

sehen und zu entdecken – zum Mitmachen, zum Ausprobieren, einfach zum "Gemeinsam-dabei-sein".

Der LVR feiert den Tag der Begegnung seit 1998 jedes Jahr als Signal für ein besseres und offenes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.



Aufbau des Lagezentrums

einen bunten Tag. Gemeinsam setzten sie ein Zeichen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ein besseres und offenes Miteinander.

Auf der Hauptbühne setzten der Tänzer Tobias Kramer, die Bands "Seaside" und "Spirit Steps" sowie der Hauptact Guildo Horn Höhepunkte. Alle Künstlerinnen und Künstler demonstrierten, dass die Vielfalt der Menschen die Gesellschaft bereichert und dass jede und jeder durch Tanz, Musik, Kultur, Humor oder einfach durch Offenheit seinen Beitrag zum besseren Verständnis zwischen Menschen mit und ohne Handicap leisten kann. Jürgen Wilhelm, der Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland: „Mit dem Tag der Begegnung möchten wir alle Besucher für die Vision einer Gesellschaft ohne Unterschiede begeistern. Und deshalb gibt es heute für jedermann viel zu

Damit reagierte er auf ein Gerichtsurteil, das einer Wohngruppe von Menschen mit geistiger Behinderung zu bestimmten Tageszeiten die Nutzung des eigenen Gartens verbot. Am 29. Juni 2013 feiert der LVR das Familienfest anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des LVR im Kölner Rheinpark.

SICHERHEITSKONZEPT ERWEITERT

In den letzten Jahren zeigt sich deutlich, wie unabdingbar Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen zum Schutz der Besucher sind. Das vorhandene Sicherheitskonzept für das Gelände in Xanten wurde unverändert eingehalten und wegen der hohen Besucherzahl deutlich erweitert. Auf Einladung der Feuerwehr Xanten konnte erneut der Fernmeldedienst (FMD) der Freiwilligen Feuerwehr Köln mit einer

Fernmeldekomponekte vor Ort sein. Neunzehn Feuerwehrleute waren mit einem Einsatzleitwagen, Gerätewagen und einem Mannschaftstransportfahrzeug sowie zwei Fahrrädern und einem Feuerwehr-Krad bereits am Freitag vor der Veranstaltung aus Köln nach Xanten gekommen.

Es wurde ein Lage-Zentrum in Form einer Wagenburg im Randbereich mit Kommunikationstechnik (Internet ADSL-Anbindung) aufgebaut, um die Kommu-

nikation zwischen dem ELW 2 "LVR-Veranstaltung", dem ELW 2 "Technische Einsatzleitung", der Kreisleitstelle Wesel sowie zwei ELW 1 "Sanitäts-/Rettungsdienst" Malteser und THW zu realisieren. Für den Fall eines Stromausfalles wurde in der Wagenburg vorsorglich auch alt bewährte Technik (FF 54) verbaut. Im Info-Zelt wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei ein "Suche & Finde"-Dienst für Personen eingerichtet. Eine im Park zu-

sätzlich verteilte Beschallungsanlage ermöglichte klar verständliche Durchsagen. Das DRK aus Wesel war zur Verpflegung der Kräfte und der Aussteller und als mögliche Betreuungseinheit im Einsatz. Insgesamt waren zum Schutz für die Besucherinnen und Besucher mit und ohne Behinderung knapp 120 BOS-Kräfte tätig.

Simone Engels
LVR-Kommunikation

Jugendfeuerwehr

Delegiertentagung der Jugendfeuerwehren des Kreises Paderborn

Salzkotten-Verlar. Mitte Mai begrüßte Kreisjugendfeuerwehrwart Tobias Rupprecht etwa 100 Delegierte aus allen 21 Jugendfeuerwehren des Kreises Paderborn zur Delegiertentagung. Als Gäste fanden auch der stellvertretende Kreisbrandmeister Bernhard Lücke und der stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwart Peer Grieger den Weg in das Bürgerhaus in Salzkotten-Verlar. Auf der Tagesordnung standen unter anderem der Jahresbericht des Kreisjugendfeuerwehrwartes, Wahlen und die Verabschiedung des langjährigen Schriftführers und Verwalters für Festbedarf Rudolf Beseler.

In seinem Bericht für das Dienstjahr 2011 konnte Rupprecht eine kreisweite Mitgliederstärke von 80 Mädchen und 444 Jungen, also insgesamt 524 Jugendfeuerwehrmitgliedern vermelden. Im Gegensatz zum Jahr 2010 sind in 2011 mit 94 Jugendlichen 14 junge Menschen mehr für die Jugendfeuerwehr begeistert worden. Auch beim Wechsel in die Einsatzabteilungen der Wehren gab es einen eindeutig positiven Trend zu vermelden. Waren es in 2009 nur 44 Jugendliche, wechselten 2010 56 und in 2011 58 junge Erwachsene in die Einsatzabteilungen.

Nach dreijähriger Amtszeit stand der Posten des stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwartes, der in Personalunion die Kassenführung inne hat, zur Wahl an. Der bisherige Amtsinhaber Jörg Stratmann aus Bad Wünnenberg-Haaren stellte sich zur Wiederwahl und wurde einstimmig von der Versammlung gewählt. Des Weiteren



Rudolf Beseler (2. v. l.) erhielt die silberne Ehrennadel der Jugendfeuerwehr NRW vom stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwart Peer Grieger (2. v. r.). Zu den ersten Gratulanten gehörten Tobias Rupprecht (l.) und Bernhard Lücke (r.).

wurde Michael Füller, Jugendfeuerwehrwart in Paderborn-Marienloh, für die Dauer von zwei Jahren als Kassenprüfer bestellt.

Im Berichtsjahr zog sich Rudolf Beseler, langjähriger Schriftführer der Jugendfeuerwehren des Kreises Paderborn und bis Herbst 2011 Verwalter für den Jugend-

feuerwehr Festbedarf des Kreisverbandes, aus der aktiven Vorstandsarbeit zurück. Für sein Engagement zeichnete ihn der stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwart Peer Grieger mit der silbernen Ehrennadel der Jugendfeuerwehr NRW aus.

Christian Hoffbauer
stv. KJFW



- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Benjamin Halbach
Echder Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · info@abzeichen-weberei.de

Feuerwehrmusiker erwerben Leistungsabzeichen

Rietberg-Neuenkirchen. Mit einer gemeinsamen und großen Abschlussveranstaltung gingen die Ausbildungsphasen des D1- und D2-Lehrgangs für Musikzüge der Feuerwehrmusik NRW Anfang Mai zu Ende. Über das Winterhalbjahr verteilt wurden Instrumentenkunde, Takt, Notenschrift, Tonleitern und vieles mehr theoretisch geschult und Musikstücke praktisch er- und geprobt. Diese Ausbildungsinhalte wurden von Lehrgangsleiterin Monika Scholle und ihrem Team in der Prüfung abgefragt. Simone Leven aus Viersen schloss als Beste mit einem Ergebnis von 100 Prozent ab.

Die Begeisterung an der Musik und dem Erlernen neuer Fähigkeiten sowie der persönliche Einsatz in den einzelnen Prüfungsteilen machten sich bezahlt. Aus dem D1-Lehrgang bestanden alle 46 Teilnehmer, darunter selbst erfahrene Musikzugführer. Sie nahmen bei der Feierstunde ihr Musikleistungsabzeichen in Bronze entgegen. Neben diesem und den Prüfungs-

zeugnissen erhielten alle Musikerinnen und Musiker, die in einigen Fällen erst gerade das 14. Lebensjahr vollendet hatten,



Darbietungen beim Abschlusskonzert

das Lehrgangsnachweisheft des VdF NRW. Dieses Heft wird sie zukünftig in weiteren Musiklehrgängen, die sie beim Verband besuchen möchten, begleiten.

Über einen weiteren Eintrag im Lehrgangsnachweisheft der Feuerwehrmusik

NRW freuten sich die 28 Teilnehmer des D2-Lehrgangs. Für den Abschluss des bereits zweiten Lehrgangs wurden sie mit der Verleihung des Musikleistungsabzeichens in Silber belohnt. Erfreulicherweise wurde auch bei diesem Lehrgang so gutes fachliches Wissen und Können bewiesen, dass alle Teilnehmer bestanden. Es galt, die erworbenen Inhalte der vorangegangenen Ausbildung zu vertiefen und zu ergänzen.

Den zahlreichen Zuhörern gaben die Musikerinnen und Musiker, die erfolgreich ihren jeweiligen Lehrgang absolviert hatten, reichlich Kostproben des neu erworbenen Repertoires. Unter der Leitung von Charly Braun spielte das Lehrgangsorchester einige hörenswerte Stücke, ob nun "New York, New York"



Das Lehrgangsorchester der D1- und D2-Lehrgänge für Musikzüge

oder "The Entertainer" und "Scherzetto". Zudem boten nach Instrumentengruppen sortierte Ensembles den Gästen, darunter Ehrenlandesstabführer Werner Ketzer, musikalische Einblicke in die Ausbildungsinhalte.

Landesstabführer Thorsten Zywiets ging auf die zwischenzeitlich in den Ausbildungsphasen und der Prüfung gezeigten Leistungen aller Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein. Sein Wunsch sei es, so Zywiets, dass „Ihr alle euer Wissen mitnehmt in eure tägliche Arbeit in den Heimatzügen und das Erlernte weiterführt und nach Möglichkeit weiter ausbaut“. „Ihr repräsentiert die Feuerwehrmusik NRW und beweist den hohen musikalischen Standard, der im Lande geboten und

in Lehrgängen, wie dem gerade beendeten, vermittelt wird. Ob im D1 als Grundlehrgang oder im D2 mit vertiefendem Wissen, ihr alle leistet hervorragende Arbeit! Dafür bedanke ich mich, auch im Namen des Vorstandes des VdF NRW. Mein Dank richtet sich aber auch immer wieder neu an die Ausbilder und die Stadt Rietberg, die diese idealen Voraussetzungen für die Ausbildung von mitunter 80 Teilnehmern gleichzeitig bieten“, so der Landesstabführer.

Dass die Stadt Rietberg der Musik schon lange und gerne verbunden ist, betonte der stellvertretende Bürgermeister, Werner Bohnenkamp. Denn bei vielen öffentlichen Veranstaltungen genieße Musik einen hohen Stellenwert und ausgewählte

Möglichkeiten zur Musikdarbietung, wie zum Beispiel auf dem Landesgartenschauengelände, seien extra und sehr bewusst in der Stadt geschaffen worden. Deswegen erfahre auch die Feuerwehrmusik Nordrhein-Westfalen explizit die Unterstützung der Rietberger. Ganz persönlich machte er seinen Bezug und seine Liebe zur Musik deutlich, indem er diese mit zwei Zitaten definierte: „Musik ist die Sprache der Leidenschaft“ und „Jede Minute, die man mit Musik verbringt, ist ein Gewinn“. Bezug nehmend darauf lobte er den großartigen Einsatz von Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die sich in vielen Stunden der Ausbildung widmeten.

– mo –

Archiv

Archivsplitter

▪ NEUE REGALE – SOFORT WIEDER BELEGT

Das Archiv des Verbandes wächst, weil viele Feuerwehren es mit Material und Dokumenten versorgen. Deshalb bestand die Notwendigkeit, weitere Regale anzuschaffen. Wie bereits im Vorjahr (vgl. DER FEUERWEHRMANN 2011 S. 92) haben HBM Willi Wierwille und UBM Manfred Rahmeier aus der Ehrenabteilung der FF Ladbergen diese Regale aufgebaut, so dass jetzt weitere 21 laufende Regalmeter zur Verfügung stehen. Den beider Kameraden sei an dieser Stelle für ihre Hilfeleistung gedankt.

Diese zusätzliche Lagerfläche ist aber zwischenzeitlich durch 28 eingebundene Zeitschriftenbände und weitere Dokumente – wie sich aus den beiden nachfolgenden Meldungen ergibt – schon wieder in Anspruch genommen worden.

▪ UNTERLAGEN ÜBER DIE JUGENDFEUERWEHR NRW VERVOLLSTÄNDIGT

Der langjährige stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwart "Jackie"

Lukas hat fünf prall gefüllte Aktenordner mit Dokumenten über Vorstandssitzungen, Sitzungen des Landesjugendfeuerwehrausschusses und der Landesjugendfeuerwehrtage ins Archiv nach Hamm transportiert. Viele dieser Protokolle waren bisher im Archiv noch nicht vorhanden und haben deshalb den Bestand vervollständigt. Aus bisher vier gesichteten Ordnern konnten 111 neue Dokumente ins Archiv übernommen werden. Dabei war sehr interessant zu

erfahren, wie schwer die Jugendfeuerwehr zu Beginn ihrer Tätigkeit in NRW es hatte, die Anerkennung als freie Jugendorganisation nach dem Landesjugendplan und die Mitgliedschaft im Landesjugendring zu erhalten. Auch das Eintrittsalter hat damals zu jahrelangen Diskussionen geführt

Kamerad Lukas hat ebenfalls zugesagt, zukünftig das Archiv mit der Zeit der Jugendfeuerwehr auf Bundesebene "Lauffeuer" zu komplettieren.



Barro ALU-Boote
Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961
aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und
Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote

Hans Barro Aluminium-Bootsbau
Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de

▪ MUSIKDOKUMENTE DEM ARCHIV ÜBERGEBEN

Der frühere Landes- und Bundestabführer Werner Ketzer hat dem Archiv in Hamm einen Besuch abgestattet und gleichzeitig 140 cm Dokumente von Landeswertungsspielen in NRW und dem 7. Bundeswertungsspielen, das am 6. und 7. Mai 1994 in Rietberg stattgefunden hat, übergeben. Damit kann die landesweite Tätigkeit in den musiktreibenden Zügen der Feuerwehren jetzt umfassender dokumentiert werden.

Aus seinen Bestand hat Werner Ketzer darüber hinaus 15 Festschriften, die bisher im Archiv fehlten, übergeben. Bei seinem Besuch hat Werner Ketzer sich für die Arbeit im Archiv "erwärmt" und versprochen, weitere Dokumente – auch Aufzeichnungen von musikalischen Dar-

bietungen – für das Archiv zu sammeln.

▪ ERSTE FESTSCHRIFTEN AUS 2012

Anlässlich der Mitgliederversammlung des VdF NRW am 12. Mai 2012 in Rheine hat KBM Martin Rickert auch die beiden ersten Festschriften, die im Jahr 2012 erschienen sind, dem Archiv zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich einmal um die Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Löschgruppe Cobbenrode der FF Eslohe sowie um die Festschrift, die aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Löschgruppe Thülen der FF Brilon herausgegeben worden ist.

Der Archivar hofft, dass noch viele weitere Festschriften aus dem Jahr 2012 "ihren Weg" in das Verbandsarchiv in Hamm finden.

Marius Sopp aus Wuppertal hat diverse Festschriften, die sich in seiner Feuerwehrzeit angesammelt hatten, ebenfalls dem Landesarchiv zur Verfügung gestellt.

▪ GESUCHT – ABER IMMER NOCH NICHT GEFUNDEN

Für das Archiv werden noch folgende Jahresberichte des Westfälischen Feuerwehrverbandes gesucht:

1904/1905

1905/1906

1907/1908 und

1908/1909.

Sollten in irgendwelchen örtlichen Archiven diese Jahresberichte noch vorhanden sein, wird um Übersendung einer Kopie an das Archiv des VdF NRW, Am Lindenhof 5, 59063 Hamm gebeten. – ks –

Feuerwehrwelt

vfdb-Jahresfachtagung – Brandschutzexperten tagten

Köln. Die Jahresfachtagungen der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb) zeichnen sich regelhaft dadurch aus, dass es dem Präsidium gelingt, aktive Brandschützer, Industrie und Wissenschaft zusammen zu bringen. So auch bei der 60. Auflage, die Mitte Mai in Köln stattfand. An drei Tagen traf sich das "Who is Who" des deutschen Brandschutzes in der Domstadt. Neben der vfdb-Mitgliederversammlung und zahlreichen Fachvorträgen stand insbesondere der fachliche Erfahrungsaustausch der Mitglieder im Mittelpunkt.

„Unsere Jahrestagung ist einer der wichtigsten Kommunikationstreffpunkte“,

unterstrich vfdb-Präsident Hans Jochen Blätte die Aktivitäten abseits der offiziellen Tagesordnung. Gleichzeitig wies er aber auch darauf hin, dass die Verantwortlichen in den Ministerien in Bezug auf die Kommunikation der Leistungen der Feuerwehren im Land hinterhinken würden. „Mindestens einmal im Jahr vermelden die Statistiker der Innenministerien, dass alle vier Minuten ein Einbruch stattfinden und somit die Polizei einen Einsatz bekommen. Wo ist der Hinweis, dass es alle drei Minuten zu einem Schadensfeuer kommt? Nimmt



Am Tagungscounter ging es hoch her: Mehr als 800 Teilnehmer mussten betreut werden.

man den Rettungsdienst dazu, werden die Feuerwehren alle zehn Sekunden alarmiert.

Die neue effektive Löschtechnik



Der Düsenstrahl bei einer Vorführung – Europaweit patentiert!

Klare Vorteile im Einsatz

- einfach und schnell installiert – stabile Lage
- taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände)
- vielseitig je nach Aufgabenstellung (Wasserwand/- fläche)
- große personenunabhängige Löschkapazität
- sicher und die Einsatzkräfte entlastend

Effektivere Wirkung bei

- Verhinderung von Brandausbreitungen
- Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten
- Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden
- Kühlung und Naßhaltung von Objekten
- Zumischung von Lösch- und Netzmitteln möglich
- effektive Deponiebrandbekämpfung

iconos®

Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 · www.iconos-system.com

miert,“ so Blätte. In Bezug auf die Förderung des Präventionsgedanken wies der vfdb-Vorsitzende darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen die Rauchwarnmelderpflicht immer noch nicht umgesetzt habe. „Gerechnet auf die zehn Jahre „Planungszeit“, können wir von circa 30.000 Betroffenen ausgehen, deren Chancen mit einer Rauchwarnmelderpflicht noch größer gewesen wären,“ rechnete der Leitende Branddirektor a. D. vor. Hierauf entgegnete Staatssekretär Dr. Hans-Ulrich Krüger in seinen Grußworten: „Gehen Sie davon aus, dass wir dieses Thema zu Ihrer Zufriedenheit lösen werden.“

Die Stadt Köln und ihre Berufsfeuerwehr waren in diesem Jahr bereits zum dritten Mal Gastgeber einer vfdb-Jahresfachtagung. Darauf wies Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes im Rahmen des offiziellen Empfangs im Historischen Rathaus hin. Bereits die erste Sitzung nach der Gründung der vfdb fand im Jahr 1951 in Köln statt. Die Bürgermeisterin machte aber auch deutlich, welchen Stellenwert die Feuerwehr innerhalb der Stadtverwaltung – aber auch bei den Bürgern, die sie schützen soll – erreichen kann. „Ich bin ein Feuerwehr-Fan und ich habe absolute Hochachtung vor der Arbeit der Feuerwehr. Und dies gilt auch für die Bürger dieser Stadt“, so Scho-Antwerpes. Sie verwies auf die großen Einsätze der letzten Jahre wie den Einsturz des historischen Stadtarchivs und den Brand bei INEOS. „Die Herausforderungen verändern sich, sie werden aber nicht weniger und daher ist es wichtig, immer auf dem aktuellen Stand der Technik zu sein. Hierfür bietet die vfdb-Jahresfachtagung einen sehr guten Rahmen.“

Ein Teil der Fachvorträge beschäftigte sich dann auch genau mit diesen sich verändernden Herausforderungen. Benno Fritzen, Leiter der Berufsfeuerwehr Münster, stellte in seinem Vortrag „Katastrophenschutz in Deutschland – Anspruch und Wirklichkeit“ dar, dass in Deutschland zwar erhebliche Ressourcen im Bereich der operativ-taktischen Gefahrenabwehr bestehen, deren Wirksamkeit jedoch aufgrund einer nicht vollständigen oder nicht vollzogenen Aufgabenwahr-

nehmung durch die administrativ-organisatorisch Verantwortlichen relativiert

des Kölner Notarztsystems vor. Diesem liegt die ausschließliche Beschäftigung



Gruppenbild beim offiziellen Empfang im historischen Rathaus in Köln: Ltd. BD Stefan Neuhoff, DFV-Präsident Hans-Peter Kröger, Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes, vfdb-Präsident Hans Jochen Blätte, Stadtdirektor Guido Kahlen, Oberbranddirektor Klaus Maurer (v. l. n. r.).

wird. Fritzen regte daher an, den Katastrophenschutzbehörden zu empfehlen, von einer juristisch-administrativen Verwaltung des Katastrophenschutzes umzuschwenken auf eine operativ-taktische Gestaltung durch fachlich ausgebildete Führungskräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Dirk Aschenbrenner, Leiter der Berufsfeuerwehr Dortmund, stellt die Frage „Veränderte Gefahrenpotentiale und Einsatzszenarien – müssen die Feuerwehren bei der Bedarfsplanung umdenken?“. Über neue Strategien im Notarztsystem referierte Prof. Dr. Dr. Alex Lechleuthner, Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes der Stadt Köln und Professor an der FH Köln. Er stellte das Modell

von Notärzten (angestellte Notärzte, Rotationsärzte und Honorarkräfte) bei der Feuerwehr zugrunde. Das Modell trägt angesichts der immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen im Rettungsdienst, einer dafür notwendigen intensiven Einarbeitungszeit von neuen Notärzten, dem erhöhten Bedarf an Notärzten im Großschadens- und Katastrophenfall sowie vergaberechtlichen Aspekten Rechnung. Weitere Vorträge beschäftigten sich mit Themen zum Vorbeugenden Brandschutz, ABC-Katastrophenschutzkonzepten und dem Rettungsdienst in der Feuerwehr.

Die nächste vfdb-Jahrestagung in Nordrhein-Westfalen findet im Jahr 2014 statt. Gastgeber ist dann die Berufsfeuerwehr Dortmund. Im nächsten Jahr wird die vfdb-Jahresfachtagung in Weimar durchgeführt.

– mw –



ACHTUNG! NEUE KONTAKTDATEN!

Seit Januar 2012 hat sich Anschrift und Telefonnummer der Redaktion geändert:

Redaktion
DER FEUERWEHRMANN
c/o Feuerwehr Bocholt
Dingdener Str. 10
46395 Bocholt

Telefon: 02871-21 03 101
Telefax: 02871-21 03 555

E-Mail: feuerwehrmann@vdf-nrw.de

Sondereinsatz auf der INTERMODELLBAU

Dortmund. „Feuerwehrautos bringen Kinderaugen zum Leuchten!“. Dass es sich bei dieser Aussage nicht nur um einen einfachen Spruch sondern um eine Tatsache handelt, kann wohl jeder Feuerwehrangehörige bestätigen. Land auf, Land ab stehen Kinder beim „Tag der offenen Tür“ oder sonstigen Veranstaltungen staunend vor den Fahrzeugen. Das Größte ist dann natürlich die Fahrt mit selbigen. Was bei den Kleinen die großen Autos sind, sind bei den Großen die „kleinen roten Autos



Die Modellbaugruppe der Feuerwehr Bocholt bewies, dass ausgediente Feuerlöscher einen würdigen Rahmen für Dioramen liefern.

mit den blauen Lichtern“. Dies bewies wieder einmal die INTERMODELLBAU, Europas größte Messe für Modellbau und Modellsport, die zum 34. Mal in Dortmund stattfand. Mit dabei waren unter den 507 Ausstellern auch mehrere Modellbaugruppen nordrhein-westfälischer Feuerwehren, die dem Publikum im Rahmen dieses fünftägigen Sondereinsatzes nicht nur ihre Modellbauarbeit sondern auch die eigentlichen Tätigkeitsfelder der Feuerwehr näher brachten.

In Halle 2 der Dortmunder Messe stellten die Modellbauer der Feuerwehren Coesfeld, Bocholt, Datteln, Dortmund, Gelsenkirchen und Wuppertal ihre Modelle und Dioramen aus. Im Gegensatz zu den meisten anderen (kommerziellen) Ausstellern gehören sie zu den „ideellen



Die Fahrzeuge der Dortmunder Modellbaugruppe faszinierten die Besucher.

Ausstellern“. Sie verkaufen nichts, sondern stehen den Besuchern als Ansprechpartner für ihr Hobby – Modellbau und Feuerwehr – zur Verfügung. „Wo es blinkt und sich bewegt, zieht es die Leute an“, brachte Franz-Josef Lütkenhorst von der Modellbaugruppe der Feuerwehr Bocholt das Konzept auf den Punkt. Somit sind Feuerwehrmodelle auch eine ideale Ergänzung beim „Tag der offenen Tür“ oder sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

„Natürlich nutzen wir die Messe auch zur Kontaktpflege, insbesondere mit Herstellerfirmen. So lassen sich Projekte einfach besser realisieren“, so Lütkenhorst.

Bei den „Projekten“ handelt es sich dann meistens um Planspielplatten im Maßstab 1:87 (H0). Diese werden – das haben alle Modellbaugruppen gemeinsam – für Feuerwehren im ganzen Land, teilweise aber auch über die Landesgrenzen hinaus gebaut. Manchmal sind auch Feuerweerschulen – wie beispielsweise das Institut der Feuerwehr NRW – unter den Auftraggebern. Aber auch die eigenen Feuerwehren nehmen natürlich gern ihre Modellbauer in Anspruch, um Lehrmaterial für den Planspielraum erstellen zu lassen. So beginnt die Gelsenkirchener Gruppe nach der Messe mit dem Nachbau des Autobahntunnels „Erle“ der Au-



Wolfgang Büscher präsentierte die Planspielplatte, die für den Löschzug Hombruch erstellt wurde.



Wenn Christian Koch (l.) und Justin Brosch (r.) die Fernbedienungen in die Hand nahmen, wurde es voll am Stand der Modellbaugruppe der Feuerwehr Wuppertal.

tobahn 2. Dort sollen Einsatzszenarien für das taktische Vorgehen im Tunnelbereich nachgestellt werden können. Die Modellbauer der Feuerwehr Dortmund, die bereits seit 33 Jahren auf der Messe vertreten sind, präsentierten Teile des Ortsteils Hombruch im H0-Maßstab. Dieser wird für Schulungen der dort örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt.

Die Dortmunder sind nicht nur die Feuerwehr, die am längsten auf der Messe vertreten ist, sie hatten auch den größten Stand. Schließlich haben sie ja auf dem Messegelände auch ein "Heimspiel". „Dies alles darf aber nicht darüber hinweg

täuschen, dass es auch bei den Modellbauern erste Schwierigkeiten gibt, Nachwuchs in den Reihen der Feuerwehren zu finden“, erläuterte der Dortmunder Kurt Glauer die Situation, die von allen vertretenen Gruppen bestätigt wurde. Daher wird sich weitestgehend nicht mehr auf die klassischen H0-Feuerwehrmodelle beschränkt, sondern ein Mix aller Maßstäbe und Modellarten (Schiffe, Flugzeuge, etc.) angeboten.

Ein kleines Kontrastprogramm zu statischen Planspiellplatten und Dioramen bot die Modellbaugruppe der Feuerwehr Wuppertal. An ihrem Stand blinkte und qualmte es. Einsatzfahrzeuge fuhren mit Martinshorn zur Einsatzstelle. Die Drehleiter fuhr die Stützen aus, um anschließend den Leiterpark in Stellung zu bringen. Und das alles im Maßstab 1:87 und ferngesteuert. Wenn der Löschzug ausrückte, wurde es immer voll vor dem Wuppertaler Stand.

Dass "Feuerwehr immer zieht" beweisen im Übrigen auch andere Aussteller. So präsentierte diverse Modellhersteller neue "Blaulichtmodelle". Zudem bot die "Interessengemeinschaft Modellgiganten" eine viel beachtete Feuersimulation samt Löschübung im Maßstab 1:8. Auch im nächsten Jahr werden die Modellbaugruppen der Feuerwehren wieder auf der INTERMODELLBAU vertreten sein. Vielleicht ein schöner Anlass für einen gemeinsamen Ausflug von Groß und Klein?

— mw —



Auch Kinder drückten sich an den Ständen – hier bei der Feuerwehr Wuppertal – "die Nase platt".

Personalien

Die Feuerwehr Menden verabschiedete ihr bisheriges Führungsduo: **Werner Bartmann** (m.; Leiter der Feuerwehr)



und **Siegfried Arnd** (l.; Leiter der Feuer- und Rettungswache) waren fast 40 Jahre ein Team. Zusammen traten sie 1973 als hauptamtliche Kräfte in die Feuerwehr Menden ein. Sie erhielten das Feuerwehrabzeichen in Gold des Feuerwehrverbandes Märkischer Kreis sowie den Ehrenteller des Kreisbrandmeisters Rainer Blumenrath (r.).

Für sein Engagement in der Facharbeit erhielt **Klaus Thrien** (r.; Paderborn) das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold. Dr. Jan Heinisch (l.) verlieh die Auszeichnung im Rahmen der



konstituierenden Sitzung der VdF-Fachausschüsse. Thrien ist seit Jahre im Fachausschuss "Schulung und Einsatz" aktiv. Unter seiner Leitung erfolgte die aktuelle Überarbeitung der Leistungsnachweis-Richtlinien. Daneben verfasste er mehrere Ausarbeitungen im Bereich der Ausbildung und gehört einem Ausbildungs- und Informationsportal für Hubrettungsfahrzeuge an.

Die Freiwillige Feuerwehr Heek (Kreis Borken) hat einen neuen "Ehrenwehrrührer":



Willi Kötte, ehemaliger Leiter der Gemeindewehr, wurde diese Ehre zu Teil. Er leitete zuvor über 25 Jahre die Geschichte der Heeker Wehr. — mw —

Einsatzbericht

Rose Versandhandel – Feuer in einer Lagerhalle verursacht Schäden in Millionenhöhe

Bocholt. Die Fa. Rose Versandhandel GmbH ist ein Familienunternehmen in Bocholt mit über 100-jähriger Tradition. Sie stellt Sportfahräder her und vertreibt diese weltweit über den Versandhandel. Ferner steht den Kunden im 2005 eröffneten “Flagshipstore Rose Biketown” eine riesige Auswahl an Artikeln rund um das Sportfahrrad auf einer Fläche von 6.000 m² zur Verfügung. Am 29. Mai 2012 kam es in einer Lagerhalle der Fa. Rose zu einem Brand, bei dem die Lagerhalle innerhalb kurzer Zeit in voller Ausdehnung brannte und ein Sachschaden in Höhe von ca. zwei Millionen Euro entstanden ist.

BRANDOBJEKT

Bei dem Objekt handelt es sich um eine eingeschossige Lagerhalle mit einem zweigeschossigen Büroanbau. Die Halle wurde in Stahlbauweise errichtet und mit einem Stahltrapezblech als Dachindeckung versehen. Als Fassade dienten vorgehängte Porenbetonsteine.

Zum Zeitpunkt des Brandes lagerten in etwa zweidrittel der Halle Zubehörteile für Fahrräder, ca. 20.000 Fahrradreifen und Sportbekleidung. Der an der Halle errichtete Anbau befand sich kurz vor der Fertigstellung. Die Grundfläche des Gesamtkomplexes betrug ca. 1.500 m². An der Halle angrenzend befand sich eine weitere Halle, welche mit einer Brandwand und einer T 90-Feuerschutztür vom Brandobjekt getrennt war. Die Halle wurde zum Zeitpunkt der Genehmigung nach Industriebaurichtlinie beurteilt. Die Rauchableitung wurde gemäß der Industriebaurichtlinie mit zwei Prozent öffentbare Flächen bemessen. Hierzu standen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Sektionaltore und Türen zur Verfügung. Eine Brandmeldeanlage war baurechtlich nicht notwendig und auch nicht vorhanden.

EINSATZVERLAUF

Das Wetter am Tag des Einsatzes war sonnig, die Temperatur betrug 25°C. Der Wind kam aus nordwestlicher Richtung mit Stärke 1-2 nach Beaufort – Scala. Bei der Feuerwehr Bocholt gingen um 09.15 Uhr mehrere Notrufe mit dem Hinweis ein, dass es in einer Lagerhalle der Fa. Rose brenne. Bereits beim Ausrücken des ersten Löschzuges von der Feuer- und Rettungswache war aufgrund der starken Rauchentwicklung erkennbar, dass es sich um ein größeres Feuer handelt. Daraufhin erhöhte der Einsatzleiter auf “Feuer 3”, was eine Nachalarmierung von zwei weiteren Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Bocholt bedeutete. Des Weiteren wurde der Löschzug 4 Bocholt-Suderwick zur Sicherstellung des Grundschutzes alarmiert.

Der ersteintreffende Einsatzleiter legte nach der ersten Erkundung sofort zwei Einsatzabschnitte fest:



Während der Anfahrt war bereits eine große Rauchsäule erkennbar.

Foto: Feuerwehr Bocholt

- EA 1 – Nord, Brandbekämpfung, Sicherstellung nicht betroffener Ware
- EA 2 – Süd, Brandbekämpfung, Aufbau der Löschwasserversorgung

Kurz nach Eintreffen des ersten Löschzuges kam es zu einer Durchzündung innerhalb der gesamten Halle. Entsprechend der Führungsorganisation des Kreises Borken wurde die Führungsstufe 1 ausgelöst. Daraufhin setzte sich der ELW 2, welcher von der Feuerwehr Borken besetzt wird, in Bewegung. Ferner ließ die Einsatzleitung das Ordnungsamt sowie den zuständigen Dezerenten in Kenntnis setzen.

Nachdem sich das Feuer auf die gesamte Halle ausgedehnt hatte, galt es den benachbarten Brandabschnitt zu schützen. Hierzu setzte die Feuerwehr in jedem Einsatzabschnitt jeweils eine Drehleiter mit Wenderohr in Höhe der Brandwand ein. Über tragbare Leitern setzte ein weiterer Trupp und Atemschutz ein C-Rohr vom benachbarten Dach aus ein.

Die massive Brandausbreitung machte schnell deutlich, dass der Einsatz weiterer Wasserwerfer und Strahlrohre und somit der



Durchzündung der Halle

Foto: WM-TV

Aufbau einer umfangreichen Löschwasserversorgung notwendig ist. Daher wurden ein am Objekt liegender Löschwasserbrunnen sowie mehrere Unterflurhydranten in Betrieb genommen. Mit Hilfe eines Schlauchwagens SW 1000 konnten die Versorgungsleitungen aufgebaut werden. Ein Übergreifen der Flammen auf die Nachbarhalle konnte letztlich durch den intensiven Einsatz verhindert werden. Während der Ausbreitungsphase kam es im Bereich einer angebauten neuen Lagerhalle zu mehreren explosionsartigen Geräuschen. Im Außenbereich schlugen mehrmals

Druckgaskartuschen ein, die eine Vergrößerung des Absperrbereiches erforderlich machten. Wie sich später herausstellte, handelte es sich bei den Druckgasbehältern um Gaskartuschen der Rauch- und Wärmeabzugsflächen im Dachbereich der neuen Lagerhalle. Die Rauch- und Wärmeabzüge waren zwar schon vormontiert, jedoch noch nicht abschließend in Betrieb genommen worden. Bei der Brandausbreitung über die Dachfläche in Richtung der Rauch- und Wärmeabzüge kam es zur Druckerhöhung in den Behältern, mit der Folge, dass sie nach einiger Zeit als Ge-



0211/56652929



**VERBAND DER
FEUERWEHREN
IN NRW**

Ausbildung und Einsatz

schosse in die Luft katapultiert wurden. Auf dem nachfolgenden Bild ist zu erkennen, wie eine dieser Gaskartuschen in die Windschutzscheibe eines an der Einsatzstelle abgestellten Personenkraftwagens eingeschlagen ist.



Die Druckgaskartuschen der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen beschädigten einen Pkw.

Durch die enorme Hitzeentwicklung entstand sehr früh eine Einsturzgefahr, so dass sich die Einsatzkräfte dem Objekt nicht mehr nähern konnten. Es wirkten enorme Schubkräfte auf die Stahlkonstruktion, welche das Herabfallen der vorgehängten Porenbetonsteine bewirkten. Zur Abschätzung der Standsicherheit der angrenzenden Brandwand wurde ein Statiker herangezogen.

GROSSES MEDIENINTERESSE

Aufgrund des zu erwartenden Medieninteresses veranlasste die Einsatzleitung über die Kreisleitstelle eine Sofortmeldung. Zudem entschied man sich zeitnah, die Bevölkerung über den Lokalsender Radio WMW über den Brand in Kenntnis zu setzen und gab den Hinweis wegen einer zu erwartenden Rauchbelästigung Fenster und Türen geschlossen zu halten. Die Pressestelle der Stadt Bocholt nutzte zudem das Medium Facebook, um über die aktuelle Entwicklung zu informieren. Vor Ort fanden sich mehrere Medienvertreter ein, davon auch von der überörtlichen Presse sowie aus den benachbarten Niederlanden.



Auf die Stahlkonstruktion wirkten enorme Schubkräfte. Foto: Sven Betz

EINBINDUNG DES LANDESAMTS FÜR UMWELT UND NATUR

Einen Tag nach dem Brandereignis erhielten das Ordnungsamt und die Feuerwehr mehrere Hinweise besorgter Bürger eines benachbarten Kleingartenvereins über Rußpartikel auf dem Gemüse. Daraufhin wurde mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgehensweise besprochen. So trafen sich Vertreter des LANUV, der Feuerwehr, des städtischen Presseamtes und des Ordnungsamtes vor Ort. Es wurden seitens des LANUV entsprechende Salatproben entnommen und zur Auswertung in das Labor mitgenommen. Der Vertreter des LANUV beriet die Anwesenden und kam aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu dem Ergebnis, dass der Verzehr ausschließlich von Salaten vorsorglich bis zum Ergebnis der Laborproben vermieden werden soll. Gleichzeitig wurde festgelegt, in welchem Bereich der Stadt Bocholt vor dem Verzehr gewarnt werden soll. Das städtische Presseamt fertigte daraufhin eine Pressemeldung mit einem Stadtplanausschnitt, in dem der betroffene Bereich gekennzeichnet



In dem gekennzeichneten Bereich wurde vor dem Verzehr von Salaten gewarnt. Foto: Stadt Bocholt

wurde. Die örtlichen Medien berichteten daraufhin über die vorsorgliche Warnung, ein weiterer Verbreitungsweg fand über das Internet statt.

FAZIT

Der massive Einsatz der Feuerwehr und die vorhandene Brandwand verhinderten eine Ausbreitung des Feuers auf benachbarte Hallen. Da während des Brandausbruchs kein Mitarbeiter in der

Halle anwesend war, ergab sich vermutlich eine längere Vorbrennzeit, welche eine Durchzündung der Halle zur Folge hatte. Die frühzeitige Anforderung der IuK-Einheit stellte eine sinnvolle Führungsunterstützung sicher. Hier zeigen sich die Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit, welche im Kreis Borken im Bereich der Sondereinheiten sehr ausgeprägt ist. Die enge und frühzeitige Abstimmung mit dem LANUV und die anschließende Information zeigten sich auch in den Reaktionen der Bürger wieder, hier gab es kaum Nachfragen.

– td –

Konzept für die Kennzeichnung von Zugängen für die Feuerwehr

Soest. Im Einsatzfall geht – gerade bei großen Objekten – in der Erkundungsphase aber auch bei der Einweisung nachfolgender Einsatzkräfte oftmals wertvolle Zeit verloren. Zeit, die in vielen Fällen ganz entscheidend für den gesamten weiteren Einsatzverlauf sein kann.

Da bei großen Sonderbauten die Orientierung im Gebäude die ersten Einsatzkräfte häufig vor Probleme stellt, wurde für beide Soester Krankenhäuser ein Konzept etabliert, welches ein schnelles Auffinden von Zugängen in den Gebäuden gewährleistet. Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes wurden alle für die Feuerwehr relevanten Zugänge, welche in das Gebäude führen, von

gekennzeichneten Zugänge auch als Angriffsweg genutzt werden. Dadurch, dass auch alle gekennzeichneten Zugänge im jeweiligen Feuerwehreinsatzplan eingetragen sind, ist es mit diesem Hilfsmittels sehr schnell möglich, einer nachrückenden Führungskraft einen Angriffsweg zuzuweisen, über den sie sich mit ihrer unterstellten Einheit entwickeln soll.

Diese Einweisung kann zum einen vor Ort im persönlichen Gespräch – beispielsweise durch den Einsatzführungsdienst an der Brandmelderzentrale bzw. am Feuerwehrinformationszentrum – erfolgen. Zum anderen ist dies aber auch über eine Funkverbindung an Kräfte möglich, welche sich noch im Bereitstellungsraum befinden, da auf allen Löschgruppenfahrzeugen ein Feuerwehreinsatzplan der beiden oben genannten Sonderbauten vorgehalten wird.



Wie auf dem Foto zu erkennen (gelber Pfeil), ist der Zugang Nummer 13 klar und unmissverständlich durch die Nummerierung auf der Tür von Einsatzkräften zu erkennen.

außen mittels Aufkleber gekennzeichnet. Die Aufkleber sind auf jeder Tür oder jedem Tor unten rechts angebracht und weisen dabei eine fortlaufende Nummer auf.

Da für beide Krankenhäuser eine objektbezogene Alarmierung erfolgt und gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung bereits bei der Initialalarmierung – wie zum Beispiel bei einer automatischen Feuermeldung durch die Brandmeldeanlage – standardmäßig zwei Löschzüge das Objekt anfahren, können die

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel. (0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Ausbildung und Einsatz



Die Aufkleber zur Kennzeichnung haben eine Größe von ca. 15 cm x 15 cm und sind somit auch schon von Weitem bei der Erkundung gut sichtbar.

Durch die unmissverständliche Kennzeichnung wird sichergestellt, dass der jeweilige Zugang auf dem schnellsten Wege aufgefunden werden kann und nicht erst umfangreich in dem angegebenen Bereich erkundet werden muss. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, dass für die Objekte, bei denen eine solche Zugangskennzeichnung umgesetzt werden soll, bei einem vorhandenen Feuerwehrschrüsseldepot mindestens zwei Generalschlüssel hinterlegt werden, so dass der zugewiesene Angriffsweg gewaltfrei geöffnet werden kann.

Bereits bei zwei größeren Übungen sowie bei Realeinsätzen in den oben genannten Objekten hat sich dieses Kennzeichnungssystem als praktikabel erwiesen. Trotz dieser guten Erfahrungen sind Objektbegehungen gerade in solchen Sonderbauten eine unverzichtbare Einsatzvorbereitung, da nur so ausreichend Ortskunde im Vorfeld erlangt werden kann.

BI Christian Meyer
Freiwillige Feuerwehr Soest

Kurzmeldungen

- Das war sicherlich kein alltäglicher Einsatz: Die Feuerwehr **Bünde** versorgte am 10.03.2012 ein historisches "Dampfross" mit 30.000 Liter Nutzwasser. Die Schnellzug-Lokomotive der Baureihe "03 10" legte planmäßig am ehemaligen Güterbahnhof der Elsestadt einen Zwischenstopp ein. Angehängt waren zahlreiche Waggons, darunter drei Wagen des legendären "Rheingold-Expresses". Die Nostalgiefahrt, mit 700 Eisenbahnfans an Bord, führte von Göttingen nach Emden.



Foto: Feuerwehr Bünde

- Bei einem Hubschrauberabsturz in **Wuppertal** sind am 28.04.2012 alle vier Insassen verletzt worden. Drei Insassen wurden durch den Rettungsdienst der Feuerwehr ins Krankenhaus transportiert. Beim Start des Hubschraubers – der auf einer Wiese zwischengelandet war – kam es zu Komplikationen, er geriet daraufhin in eine Stromleitung. Der Helikopter durchtrennte die Leitung, stürzte aus ca. 10 bis 12 m Höhe ab und landete auf dem Acker. Er wurde sichergestellt und von Experten der Deutschen Flugsicherung in Augenschein genommen. Es entstand Totalschaden.



Foto: Feuerwehr Wuppertal

- Bei einem Feuer in einem Krankenhaus ist in **Lünen** am 27.04.2012 ein 81 Jahre alter Patient verstorben. Das Feuer, welches in dem Patientenzimmer ausgebrochen ist, wurde durch einen automatischen Brandmelder detektiert. Bei Eintreffen der Feuerwehr schlugen die Flammen bereits aus dem Zimmer. Für den Mann kam jede Hilfe zu spät, er erlag an den schweren Brand- und Rauchverletzungen. Die betroffene Station wurde unverzüglich evakuiert. Hierbei erlitten sieben Pflegekräfte und ein Arzt leichte Rauchvergiftungen.
- Am Abend des 05.05.2012 wurde bei der Durchfahrt durch den Hauptbahnhof in **Hamm** der Brand eines Pkw im hinteren Teil eines Autozuges entdeckt. Als der Zug im Bereich des Heessener Bahnhofs anhielt, hat das Feuer bereits auf andere Fahrzeuge übergegriffen. Die Feuerwehr war mit 65 Einsatzkräften vor Ort, erschwert wurden die Löscharbeiten in der Anfangsphase durch das Oberleitungssystem. Der Gesamtschaden wurde auf ca. 200.000 Euro geschätzt.

Die Löschwasserversorgung in Hagen – Wasserversorgung im Wald

Hagen. In Fortsetzung zu dem Bericht "Immer eine handbreit Wasser im Tank – Die Löschwasserversorgung in Hagen" in der Ausgabe DER FEUERWEHRMANN-05/2010 beschreibt der vorliegende Bericht spezielle Lösungen der Löschwasserversorgung in Waldgebieten.

Die kreisfreie Stadt Hagen ist, trotz der Nähe zum Ruhrgebiet, von großen Waldgebieten umgeben. Die gesamte Waldfläche beträgt ca. 67,3 km², das entspricht 42 % des Hagener Stadtgebietes. Aus geographischer Sicht ist festzustellen, dass sich Hagen besonders wegen seiner großen Höhenunterschiede – der tiefste Geländepunkt mit 86 m ü. N.N. liegt im Ortsteil Vorhalle und der höchste Geländepunkt mit 438 m ü. N.N. liegt in der Ortschaft Bölling im Süden der Stadt – als sehr anspruchsvoll in Bezug auf die Löschwasserversorgung erweist.

PROBLEMATIK

Die Feuerwehr Hagen hatte in der Vergangenheit in den Randgebieten abseits der Sammelwasserversorgung oft massive Probleme mit der ausreichenden Versorgung von Löschwasser bei Brandeinsätzen. Dieser Umstand der unzureichenden Löschwassermengen ist jedoch nicht nur Einzelereignissen zuzuordnen, sondern vielmehr ein generelles Defizit bei der Bekämpfung von Bränden mit unzureichender Löschwasserversorgung und betrifft somit viele Feuerwehren.

Die strukturellen Gegebenheiten von abgelegenen Ortsteilen und Waldgebieten sind mit fast einspurigen und nicht immer asphaltierten bzw. befestigten Fahrbahnen schnell umschrieben. Dies bedeutet insbesondere in der Dunkelheit oder bei schlechten Sichtverhältnissen für Löschfahrzeuge mit bis zu 16 oder 18 Tonnen Gesamtmasse und deren Besatzungen eine echte Herausforderung. Die Heranführung von Löschwasser im Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen ist zwar bei den Feuerwehren eine gängige Praxis, um überhaupt eine eingeleitete Brandbekämpfung aufrechterhalten zu können, jedoch eine Garantie für ausreichende und kontinuierliche Löschwassermengen gibt es hier nicht.

MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Bei der Feuerwehr Hagen wurden auf der Suche nach Löschwas-

serreserven abseits des Trinkwasserrohernetzes drei Schwerpunkte gesetzt:

1. Umstellung der eingesetzten Armaturen und Schläuche von Dimension C nach D als sogenannte Waldbrandkomponenten mit DM-Strahlrohr, D-Verteiler und D-Roll-Schläuchen oder Tragekörben mit möglichst geringem Wasserverbrauch; Mitführung auf Tanklöschfahrzeugen während der Sommermonate bzw. in der Waldbrandsaison.
2. Bau von Löschwasserbehältern in schlecht mit Löschwasser versorgten ländlichen Ortschaften im Hagener Süden. Hier wurden bereits 1995 drei unterirdische Lösch-Wasserbehälter nach DIN 14230 mit einem Fassungsvermögen von je 105 m³ in Betonbauweise errichtet. Diese Behälter sichern sowohl die Löschwasserversorgung für abgelegene Häuser, Bauernhöfe und den Wald, als auch für die in der Nähe verlaufende Bundesautobahn 45. Die Beschaffung und der Einbau von ehemaligen Lagertanks in Höhenlagen mit stark bewaldeten Gebieten. Der erste ist im November 2011 in Betrieb gegangen, ein zweiter ist in Planung für das Jahr 2012. Die nutzbare Löschwassermenge beträgt hier jeweils 60 m³.
3. Übernahme eines nicht mehr benötigten Trinkwasserbehälters des örtlichen Energie-Versorgungsunternehmens mit einem Inhalt von 50 m³ im städtischen Forst. Der Sandsteinbau mit 2 Kammern wurde zum Löschwasserbehälter umgebaut (A-Sauganschluss, Aufstellfläche für Löschfahrzeuge, Beschilderung etc.) Es besteht die Möglichkeit weitere ausgediente Bauwerke zu übernehmen. Die Übernahme einer ehemaligen unterirdischen Trinkwasserzisterne 50 m³ und eines ausrangierten Güllebehälters mit 350 m³ aus Privatbesitz zu dauerhaften Löschwasserbehältern ist vorgesehen. Es sind jeweils nur geringfügige Umbauarbeiten notwendig wie z. B. Belüftungsrohr, Entnahmemarmatur und eine Beschilderung.

Diese Maßnahmen und die Einbindung von Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr, die sich an der Befüllung und Wartung der Löschwasserbehälter in den Ortsteilen stetig engagieren, haben dazu geführt, dass eine erhebliche Verbesserung der Löschwasserversorgung erzielt werden konnte.



design112™ Warnmarkierungs-Sätze

nach DIN 14502-3

Fertig für alle gängigen Typen, ab Lager lieferbar. Einfache Selbstmontage möglich. Spannungsfrei anzubringen. Beste Reflexite™ Markenqualität für lange Haltbarkeit.



Normgerechte und kreative Markierung
65594 Runkel - Tel. 06482-60860-0

www.design112.de

NEU

Besuchen Sie unseren **Online-Shop** mit zahlreichen neuen Produkten

Vorbeugender Brandschutz



Anlieferung mit einem Tieflader und Kranentladung in die vorbereitete Baugrube des 12 m langen Löschwassertanks am 17.11.2011 im Waldgebiet "Hinnenwiese."
Foto Feuerwehr



Im Rahmen einer kleinen "Inbetriebnahme-Feier" am 09.12.2011 konnte der neue Löschwasserbehälter Hinnenwiese durch die Besatzung des TLF 16/25 der Löschgruppe Haspe unter den Augen der Finanzgeber getestet werden.
Foto: WP

Vorbeugender Brandschutz tut Not!



Wenn "Innendesigner" am Werk sind, hat es der Vorbeugende Brandschutz häufig besonders schwer. Nicht selten treffen grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen von Styling und Sicherheit aufeinander. Dies gilt insbesondere in Bars und Diskotheken, die besonders "stylish" und "in" sein sollen. Konnte in der Planungsphase noch eine gemeinsame Lösung gefunden werden, stellt sich die Realität des Öfteren entweder schon bei der Abnahme, spätestens aber ein paar Monate nach der Eröffnung der Lokalität anders dar. So auch bei dieser Garderobe, die in einer Hotelbar einen Wandhydranten, einen Druckknopfmelder sowie die Auslöseeinrichtung für den Rauchabzug umschließt. Spätestens ab der zehnte Jacke sind die Brandschutzeinrichtungen nicht mehr zu sehen. Das entsprechende Hinweisschild im Übrigen auch nicht: Es befindet sich auf der Innenseite der linken Innenseite der Garderobe ...

— mw —

Foto: Christian Meyer – Brandinspektor,
Freiwillige Feuerwehr Soest

Angesichts fehlender Haushaltsmittel konnte ein Projekt, wie die Beschaffung des ersten Lagertanks für das Waldgebiet "Hinnenwiese" im Stadtteil Haspe nur gemeinsam von mehreren Institutionen realisiert werden. Hier waren die topographischen Verhältnisse, der Baumbestand, die Windbrüche und Schlagholzabräume von Kyrill Hauptgründe, einen Löschwasserbehälter zu bauen. Da sich alle Verantwortlichen der Forstbehörde, des Regionalverbandes Ruhrgebiet und der Feuerwehr einig waren, konnten Partner für eine gemeinsame Finanzierung gewonnen werden. Das 16.000 Euro teure Projekt konnte aus Mitteln der Bezirksvertretungen Haspe, Mitte und Eilpe/Dahl, des Waldbauernverbandes Ennepe Ruhr, Hagen und Dortmund, der Forstbetriebsgemeinschaft Hagen/Ruhr, des Regionalverbandes Ruhrgebiet, der Wirtschaftsbetriebe Hagen und der Feuerwehr Hagen gestemmt werden.

EINSATZPLANUNG

Die Löschwasservorräte sind in den Einsatzunterlagen (Plan dt. Grundkarte) auf den Löschfahrzeugen der Berufsfeuerwehr/Frei-



Der Energieversorger baute den Trinkwasserbehälter zum Löschwasserbehälter um.

Vorbeugender Brandschutz

willigen Feuerwehr mit einem Symbol und dem nutzbaren Inhalt in cbm gekennzeichnet. Ebenso enthält die Alarmdepesche der Wache einen Verweis auf den Löschwasservorrat einschließlich der Anfahrt für die Fahrzeuge.



Ein eher unscheinbares Sandsteinbauwerk mit fast 50 m³ Löschwasser hoch oben über der Stadt.

Die oft ausgeprägten Wetterextreme der letzten Jahre haben auch dazu geführt, dass die Feuerwehr jährlich zu Beginn der "Wald-

brandsaison" ein Abstimmungsgespräch mit allen öffentlichen und privaten Waldbesitzern (Regionalforstamt, Stadtforst, RVR und Fürst zu Bentheim-Tecklenburg u. private Vertreter) durchführt. In diesen Treffen werden neue Ausrüstung der Feuerwehr, nennenswerte Projekte zur Waldbrandabwehr und eventuelle Hindernisse wie Schlagabraum-Lagerplätze, Holzlagerung u. ä. erörtert.

Eine extra vom Amt für Geoinformation mit der Feuerwehr angefertigte Waldbrand-Gefährdungskarte wird mit allen Informationen jedes Jahr neu herausgebracht und an alle Beteiligten zur besseren Orientierung ausgegeben. Auf dieser Karte werden gesperrte Waldwege, ausschließlich für Unimog und Allradfahrzeuge befahrbare Wege, vorgeplante Löschwasserförderstrecken und ausdrücklich empfohlene Anfahrtswege dargestellt. Eine farbliche Schraffur hilft außerdem bei der Feststellung des Waldeigentümers, um so schnell wie möglich einen Berechtigten zur Einsatzstelle zu holen, der weitere wichtige Informationen und Auskünfte liefern kann.

Die Feuerwehr Hagen ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Lage, einen wesentlichen Teil zum Schutz unserer Wälder und der Umwelt beizutragen. Nur durch Wiederaufforstung und Erhalt des noch vorhandenen Waldbestandes ist es möglich, die Natur langfristig zu unterstützen.

Text und Fotos:
HBM Gerald Pfeiffer
Feuerwehr Hagen

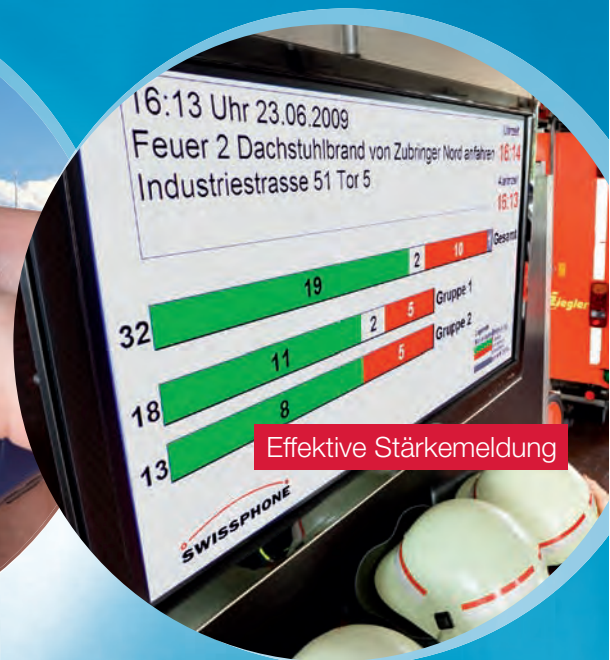
res.Q



Gezielte Alarmierung
durch Geoalarm®



Aktive Rückmeldung



Effektive Stärkemeldung

Alarmierungssystem mit Rückmeldung und Lokalisierung

Baby-Notarztwagen

Datteln. Startschuss für den ersten ganzheitlichen Baby-Notarztwagen mit dem Namen "Felix" bei der Feuerwehr Datteln: Anlässlich der Indienststellung des neuen Baby-Notarztwagens der Björn Steiger Stiftung (BSS) fand Ende März ein Informationsgespräch der Redaktion mit dem Leiter der Feuerwehr BAR Thomas Schalomon in Datteln statt. Der neue Baby-Notarztwagen wird in Kooperation mit der Feuerwehr Datteln, der Vestischen Kinderklinik Datteln und der BSS betrieben. Bei den Vestischen Kinderkliniken Datteln handelt es sich um die einzige Kinderklinik im Kreis Recklinghausen, sie sind ein Lehrkrankenhaus der Universität Witten-Herdecke.

Das System des Baby-Notarztwagens blickt in Datteln auf eine lange Tradition zurück. Bereits am 05.05.1979 wurde der erste Baby-Notarztwagen (VW-Bus) der Björn-Steiger-Stiftung offiziell an die Kinderklinik übergeben. Er wurde ab diesem Zeitpunkt an der Feuer- und Rettungswache Datteln stationiert und eingesetzt. Bis 1974 hatte die Bundesrepublik Deutschland die höchste Säuglingssterblichkeit aller Industrienationen. Einer der Gründe dafür war und ist in der deutschen Klinikstruktur begründet. Im Gegensatz zu anderen Industrienationen waren in Deutschland die Geburtskliniken häufig von den Kinderkliniken getrennt. Die zunehmende Schwerpunktbildung innerhalb der Krankenhausstruktur und insbesondere die zwischenzeitliche Bil-



Der neue Baby-Notarztwagen der Björn-Steiger-Stiftung (BSS) im Einsatz
Foto: BSS

dung von Perinatalzentren und neonatologischen Abteilungen werden zum Wohle der Früh- und Neugeborenen sicherlich in den nächsten Jahren noch weiter intensiviert. Trotz alledem kommt es vor, dass Transporte von Frühchen von einer Geburtsklinik ohne angeschlossene Kinderabteilung in neonatologische Versorgungseinrichtungen erforderlich werden.

Als Neonatologie (griech. néo "neu" und lat. natus "geboren") bezeichnet man

1. die Krankheitslehre und Physiologie (menschlicher) Neugeborener;
2. entsprechend einen Zweig der angewandten Kinderheilkunde, der sich mit Neugeborenenmedizin (häufig auch Frühgeborenenmedizin) und Neugeborenenversorgung befasst.

Statistisch gesehen müssen in Deutschland ungefähr 30.000 Frühchen und Babys von einer Geburtsklinik in eine Spezialklinik verlegt werden. Hier kommt dann u. a. in Datteln der neue Baby-Notarztwagen mit modernster Technik zum Einsatz. Die Besatzung besteht i. d. R. aus Rettungsassistenten der Feuerwehr, einem neonatologisch erfahrenen Kinderarzt und einer Kinderkrankenschwester/-pfleger. In Datteln selbst kam der Baby-Notarztwagen im letzten Jahr 324 Mal zum Einsatz.

Der neue Baby-Notarztwagen verfügt über ein neues, aktives Dämpfungssystem. Die Belastungen bei einer solchen Fahrt durch äußere Einflüsse sind für Frühchen enorm. Ihr noch nicht voll entwickelter Organismus ist sehr anfällig für Erschütterungen, Stöße, Fliehkräfte und auch für Lärm. Während der Fahrt benötigen sie eine kontinuierliche intensivmedizinische Betreuung. Erfordernisse, die herkömmliche Rettungswagen in vielen Fällen nicht oder nur unzureichend erfüllen, sie sind schließlich auf den Transport von Erwachsenen ausgerichtet. "Felix" trägt den lebensbedrohenden Problemen beim Transport auf vier Rädern Rechnung, das System ist an den Bedarf der Frühchen angepasst. Der 3,8 Tonnen schwere Baby-Notarztwagen verfügt über ein neues, aktives Dämpfungssystem speziell für die Halterung des mobilen Intensivtransportinkubators. Es gleicht Fahrbahnniveaus von bis zu 10 Zentimetern Tiefe mit dem reaktionsschnellen Dämpfungssystem aus und absorbiert nahezu sämtliche Vibrationen. Dies reduziert die Belastungen der Patienten bereits erheblich und bietet damit eine deutlich höhere Überlebenschance.

Der quer zur Fahrtrichtung verbaute Transportinkubator bietet weiteren Schutz für die Neugeborenen. Er ist direkt hinter der Trennwand zum Fahrerhaus untergebracht. Damit ist der Inkubator genau zwischen den Achsen quer zur Fahrtrichtung montiert, wo die geringsten physikalischen Kräfte wirken. Die Gefahr lebensbedrohlicher Gefäßverletzungen wird in dieser Liegeposition deutlich gesenkt. Ein weiterer Vorteil dieser Inkubatorposition ist, dass so auch eine optimale Versorgung des kleinen Patienten während der Fahrt ermöglicht wird. Studien der Universität Hannover und Rostock belegen: Die Belastungen auf den Organismus der Patienten verringern sich beim Transport in einem



Seitliche Aufnahme des Transportinkubators

Baby-Notarztwagen dieses Typs durch den Quertransport um bis zu 90 Prozent gegenüber einem Transport in Längsrichtung ohne aktive Dämpfung.

Auch der Be- und Entladevorgang wird durch ein neuartiges pneumatisches Entladesystem für den Intensivinkubator des

Baby-Notarztwagens unterstützt. Das Ziel ist hier auch die Vermeidung unnötiger Erschütterungen. Das Unterfahrgerüst des Intensivarbeitsplatzes ist ebenfalls mit einem Dämpfungssystem ausgestattet. Es soll Erschütterungen z. B. von Türschwellen, Fahrstuhlkannten oder Bodenunebenheiten ausgleichen.

Man muss jedoch bei der seitlichen Entladevorrichtung daran denken, dass dafür in den Umfahrten zu den Notaufnahmen deutlich mehr Platz erforderlich ist.



Neues erschütterungsfreies Be- und Entladesystem

In dem neuen Baby-Notarztwagen der BSS sind zusätzlich Schallschutzmatten in den Radkästen, auf dem Fahrzeugboden sowie an den Wänden und der Decke eingebaut worden. Dadurch wird die Lärmbelastung um die Hälfte gegenüber herkömmlichen Rettungswagen gesenkt. Geräusche über 60 dB können bei Frühchen Stress auslösen. Für den Fahrer und das Klinikpersonal werden über sogenannte "Akustik-Ohren", eine optische Anzeige durch Leuchtdioden, die Geräuschemissionen angezeigt.



Akustikohr zur Überwachung der Lärmbelastung im Inkubator.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die Sicherstellung der notfallmedizinischen Versorgung im jeweiligen Rettungsdienstbereich den dort zuständigen Trägern obliegt. Bei dem Anschaffungspreis des Baby-Notarztwagens "Felix" von 450.000 € (Quelle: BSS) werden die wenigsten Rettungsdienste sich ein sol-



Sitzplätze für Kinderarzt, Kinderkrankenschwester und Rettungsassistent
Foto: BSS

ches Spezialfahrzeug leisten können. Bei den relativ geringen Transportzahlen in einem engeren Radius z. B. auf das Stadtgebiet einer kreisangehörigen Stadt bezogen macht das auch keinen Sinn. Umso mehr ist eine qualifizierte Bedarfsanalyse wichtig, in der festgestellt wird, ob und welche notfallmedizinischen Belange in einem regionalen Versorgungsgebiet ("bereichsübergreifender Rettungsdienst") abzudecken sind. Deshalb sollte unter sachlichen Gesichtspunkten in den jeweiligen Versorgungsgebieten überlegt werden (Beispiele: Datteln und umliegende Region in einem Radius von ca. 80 - 100 km, Klinikverbünde in ländlichen Bereichen usw.), wo solche durchaus sinnvollen Spezialfahrzeuge stationiert werden. Hier ist zu betrachten, wo sich die Versorgungszentren befinden und welche Qualität der Versorgung dort gewährleistet werden kann. Nicht zuletzt muss auch der jeweilige Stationierungsort personell potent genug sein, ein solches Fahrzeug zu übernehmen. Die einzelnen Versorgungsstufen der Kinder- und Geburtskliniken werden im Sozialgesetzbuch V näher erläutert. Dort werden bestimmte Qualitätsmerkmale bzw. Minimalanforderungen sowie Zuweisungskriterien der vier neonatologischen Versorgungsstufen definiert. Die angegebenen Zuweisungs- bzw. Aufnahmekriterien repräsentieren die Indikation zur Verlegung aus der/den jeweils niedrigeren Versorgungsstufe/n. Daraus ergibt sich unmittelbar der Bedarf einer Verlegung beim Erreichen der bestimmten Versorgungsparameter. Hier



Der moderne Intensivarbeitsplatz mit Transportinkubator Foto: BSS

ein Auszug der wesentlichen Unterscheidungskriterien der einzelnen Versorgungszentren in Deutschland:

I. Perinatalzentrum Level 1

1. Die ärztliche Leitung der neonatologischen Intensivstation muss einem als Neonatologen anerkannten Arzt (Schwerpunktnachweis "Neonatalogie") hauptamtlich übertragen werden. Sein Stellvertreter muss die gleiche Qualifikation aufweisen.
2. Die ärztliche Leitung der Geburtshilfe muss einem als Geburtshelfer anerkannten Arzt (Schwerpunktnachweis "Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin") hauptamtlich übertragen werden. Sein Stellvertreter muss die gleiche Qualifikation aufweisen.
3. "Wand an Wand"-Lokalisation von Entbindungsbereich, OP und neonatologischer Intensivstation (NICU), d. h. wenigstens im gleichen Gebäude oder in miteinander verbundenen Gebäuden, sodass kein Kraftfahrzeug für den Transport zur NICU erforderlich ist.
4. Das Zentrum muss über mindestens **sechs** neonatologische Intensivtherapieplätze verfügen.
5. Weitere Kriterien

Aufnahmekriterien LEVEL 1

1. Pränatale Verlegung von Frühgeborenen mit einer Reife < 1250 g und/oder < 29+0 Schwangerschaftswoche (SSW).
2. Höhergradige Mehrlinge > 2 < 33+0 SSW und > 3 alle
3. Alle pränatal diagnostizierten Erkrankungen, bei denen nach der Geburt eine unmittelbare Notfallversorgung des Neugeborenen erforderlich ist. Dieses betrifft:
 - Erkrankungen der Mutter mit fetaler Gefährdung (z. B. Hypo-/Hyperthyreose, Z. n. Transplantation, Autoimmunopathie, HIV)
 - Angeborene Fehlbildungen (z. B. kritische Herzfehler, Zwerchfallhernien u. a.) sollen in hierfür spezialisierte LEVEL 1-Perinatalzentren mit Spezialeinrichtungen pränatal verlegt werden.

II. Perinatalzentrum Level 2

1. Die ärztliche Leitung der neonatologischen Intensivstation muss einem als Neonatologen anerkannten Arzt (Schwerpunktnachweis "Neonatalogie") hauptamtlich übertragen werden. Sein Stellvertreter muss die gleiche Qualifikation aufweisen.
2. Die ärztliche Leitung der Geburtshilfe muss einem als Geburtshelfer anerkannten Arzt (Schwerpunktnachweis "Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin") hauptamtlich übertragen werden. Sein Stellvertreter muss die gleiche Qualifikation aufweisen.
3. "Wand an Wand"-Lokalisation von Entbindungsbereich, OP und neonatologischer Intensivstation (NICU), d. h. wenigstens im gleichen Gebäude oder in miteinander verbundenen Gebäuden, sodass kein Kraftfahrzeug für den Transport zur NICU erforderlich ist.

4. Das Zentrum muss über mindestens **vier** neonatologische Intensivtherapieplätze verfügen.
5. Weitere Kriterien

Aufnahmekriterien LEVEL 2

1. Pränatale Verlegung von Frühgeborenen mit einer Reife von 1250-1499 g und/oder 29+0 bis 32+0 SSW.
2. Zwillinge 29+1 bis 33+0 SSW.
3. Schwere schwangerschaftsassozierte Erkrankungen (Wachstumsretardierung < 3 Perzentile bei Präeklampsie, Gestose, HELLP).
4. Insulinpflichtige diabetische Stoffwechselstörung mit fetaler Gefährdung.

III. Perinataler Schwerpunkt

1. Perinatale Schwerpunkte befinden sich in Krankenhäusern, die eine Geburtsklinik mit angeschlossener Kinderklinik vorhalten. Diese Einrichtungen sollen in der Lage sein, plötzliches auftretende, unerwartete neonatologische Notfälle adäquat versorgen. Bei anhaltenden Problemen soll eine Verlegung in ein weiter betreuendes Krankenhaus erfolgen. Prinzipiell sollen in einer Kinderklinik mit neonatologischer Grundversorgung nur Kinder 32+0 bis 36+0 SSW behandelt werden.
2. Der die Neugeborenen verantwortlich betreuende Arzt soll die Gebietsbezeichnung Kinder- und Jugendmedizin und mindestens drei Jahre Erfahrung in Neonatalogie nachweisen.
3. Es besteht die Möglichkeit zur Beatmung.
4. 24-Stunden-Präsenz eines pädiatrischen Dienstarztes.
5. Weitere Kriterien.

Aufnahmekriterien für Perinatale Schwerpunkte (Ante Nale Zuweisung)

1. Unreife > 1500 g und/oder 32+1 bis 36+0 SSW.
2. Fetale Wachstumsretardierung.

IV. Geburtskliniken

In Geburtskliniken ohne angeschlossene Kinderklinik oder mit einer Kinderklinik, die den Merkmalen des perinatalen Schwerpunktes nicht entspricht, sollen nur noch Schwangere > 36+0 SSW und ohne zu erwartende Komplikationen beim Neugeborenen entbunden werden. Dies gilt für ca. 90 % aller Geburten. Alle anderen sind aufgrund einer zu erwartenden Behandlungsnotwendigkeit des Kindes risikoadaptiert in eine der o. g. Einrichtungen ante natal zu verlegen. Mit diesem Vorgehen lässt sich eine Trennung von Mutter und Kind nach der Geburt bei Behandlungsbedarf des Neugeborenen in der Regel vermeiden. Der Neugeborenentransport beschränkt sich nur noch auf unvorhersehbare Notfälle. Die Geburtsklinik beachtet die Kriterien für eine Zuweisung in die höheren Versorgungsstufen im Rahmen ihres einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal.



Übergabe des Baby-NAW Felix 3 Datteln: (v. l. n. r.) Prof. Dr. Claudia Roll - Chefarztin der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, Elke-Marita Stuckel-Lotz - Landrätin, Brunhilde Magerstedt - Bürgermeisterin, Pierre-Enric Steiger - Präsident der Björn Steiger Stiftung, Herbert Wiethoff - ehemaliger ehrenamtlicher Mitarbeiter der Björn Steiger Stiftung, Dr. Hans-Ulrich Krüger - Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen

FAZIT:

Der Baby-Notarztwagen der BSS ist ein leistungsstarkes System zur bedarfsgerechten Versorgung unserer aller kleinsten Patienten. Mit einer vorher durchgeführten überregionalen Bedarfsanalyse muss festgelegt werden, wo die taktisch sinnvollsten Standorte dieser Fahrzeugflotte sein könnten, bevor

eine entsprechender Kooperationsvertrag mit der BSS angestrebt wird. Dann ist dieses System sicherlich eine Bereicherung zugunsten der hochspeziellen Versorgung der Neugeborenen im Lande. Eine Kooperation und Absprache mit den verschiedenen Klinikträgern ist natürlich ebenfalls obligat. Zum Schluss noch eine Klärung zum Hintergrund: Warum heißt das System überhaupt "Felix"? Die neuen Baby-Notarztwagen heißen Felix – lateinisch für "der Glückliche". Dies geht auf Felix von Cantalice zurück, der als Kapuzinerbruder im 16. Jahrhundert lebte. Aufgrund seiner unermüdlichen Geduld, Demut, Freundlichkeit und Nächstenliebe wurde er 1712 heiliggesprochen. Felix von Cantalice wurde zum Schutzpatron für Mütter und Kinder erklärt und ist damit ein geeigneter Taufname für alle Baby-Notarztwagen, um in einer schweren Zeit Hoffnung zu geben.

„Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich eingehen. Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“
(Mt 18,3-5).

Der Kapuzinerorden segnet jeden Baby-Notarztwagen mit einer eigens dafür erteilten Erlaubnis des Vatikans ein. Die Einsegnung erfolgt in einer ökumenischen Zeremonie.

– jt –

Dräger

Zeit zum **Luftholen** ist
manchmal **wichtiger**
als Zeit zum Nachdenken.

Im Einsatz auf das Wesentliche konzentrieren.

Dafür brauchen Sie eine Ausrüstung, auf die Sie sich verlassen können. In jeder Situation. Ohne Kompromisse. Gut zu wissen, dass Ihre Atemluftversorgung bei Dräger in den besten Händen ist. Und gut, jemanden an Ihrer Seite zu haben, der alle Anforderungen Ihres Alltags kennt. Ob Schutzausrüstung, Gasmesstechnik, Übungsanlagen, Trainings oder Projekte, von der Atemschutzwerkstatt bis zum Tunnelrettungszug. Die Lösung heißt Dräger. www.draeger.com

RUFEN SIE UNS AN: 01805 882 088*

*(0,14 €/min)

Dräger. Technik für das Leben®

Engagierte Jugendfeuerwehren erhielten Sicherheitspreis

Im Rahmen der Landesjugendfeuerwehrausschusssitzung fand jetzt in der Gesamtschule Herne-Wanne die Verleihung des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises 2010 der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen statt.

Johannes Plönes, Mitglied der Geschäftsführung der Unfallkasse NRW, übernahm die Moderation der Preisverleihung. Er bedankte sich beim Landesjugendfeuerwehrwart Rainer Sanders für die Möglichkeit, die Preisverleihung in diesem Rahmen abhalten zu können.

Sieger des Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreises 2010 ist die Jugendfeuerwehr Rietberg. Sie suchte – aufgrund einer negativen Erfahrung bei einem Kreisjugendfeuerwehrzeltlager – nach einer Möglichkeit, um künftig Unfälle in Verbindung mit Zeltheringen zu vermeiden. Die kostengünstige Rietberger Lösung: Durch seitlich eingeschnittene Pylone ist es nunmehr möglich, dass das zwischen Zelt und Hering befindliche Seil eingeführt werden kann. Um die Pylone im Boden zu verankern, wurde eine Gewindestange mit einer Kopfmutter versehen und diese von oben durch ein zusätzlich gebohrtes Loch geschoben. Hierfür wurde die Jugendfeuerwehr Rietberg mit einem Pokal, einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro ausgezeichnet.

Platz zwei ging an die Jugendfeuerwehr Kall aus der Eifel. Sie erarbeitete in Zusammenarbeit mit einem Facharzt und Sporttherapeuten ein Ampelsystem für die Verwendbarkeit von gängigen Feuerwehrgerätschaften. Es wurde eine Schulungsanlage zum Thema "Rückengerechtes Heben und Tragen im Feuerwehrdienst" angefertigt. Zudem wurde in einer Rückenschulungsstunde das erworbene Wissen praktisch erprobt. Dieses Engagement wurde ebenfalls mit einem Pokal und einer Urkunde sowie einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro belohnt.



Die JF Rietberg belegte Platz eins beim Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis der UK NRW.



Ausgezeichneter Nachwuchs: Platz zwei ging an die Jugendfeuerwehr Kall aus der Eifel.



Auf Platz drei: die Jugendfeuerwehr aus Essen-Kupferdreh.

Fotos: Unfallkasse NRW

Außerdem vergab die Unfallkasse NRW drei dritte Plätze und zwar an die Jugendfeuerwehren aus Dormagen-Stürzelberg, Recke und Essen-Kupferdreh: Die Jugendfeuerwehr Dormagen-Stürzelberg beschäftigte sich mit der Sicherheit des Löschfahrzeuges und stattete das von ihr genutzte Löschfahrzeug mit Reflexfolie, Signal- und Beleuchtungsgerätschaften, Gurtmesser und einem First-Responder-Rucksack aus.

Mit den Fotostorys "Der Sprung" und "Helm, oder nicht?" ging die Jugendfeuerwehr Recke ins Rennen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Essen-Kupferdreh entwarfen zwei Aufkleber, die einmal ein positives und einmal ein negatives Beispiel zum Thema "Unfälle beim Aussteigen aus Feuerwehrfahrzeugen" zeigten. Für diese Ideen wurden die Jugendfeuerwehren mit jeweils einem Pokal, einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von 250 Euro ausgezeichnet. Im Anschluss an die Preisverleihung trafen sich die prämierten Jugendfeuerwehren zu Gruppenfotos, um diesen für alle Anwesenden schönen und erfolgreichen Tag "festzuhalten".

Birgit Giesen



Ebenfalls auf Platz drei: die Jugendfeuerwehr Dormagen-Stürzelberg



Die Jugendfeuerwehr Recke überzeugte und kam auch auf einen dritten Platz Fotos: UK NRW

Neue Norm für Feuerwehrhäuser erschienen

Im April 2012 wurde die neue DIN-Norm 14092 für Feuerwehrhäuser veröffentlicht. Die Norm wurde nach vorbereitenden Arbeiten im Arbeitskreis NA 031-04-02-03 AK "Überarbeitung DIN 14092 – Feuerwehrhäuser" vom Arbeitsausschuss NA 031-04-02 AA "Bauliche Anlagen und Einrichtungen" im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erstellt. Bestand die vorherige Norm 14092 noch aus sechs Teilen, so besteht die neue Norm nur noch aus drei Teilen, da Normteile zusammengefasst und neu strukturiert wurden.

Die aktuelle DIN 14092 Stand April 2012 Feuerwehrhäuser besteht nunmehr aus:

- Teil 1: Planungsgrundlagen
- Teil 3: Feuerwehrturm
- Teil 7: Werkstätten

Der Teil 1 (Planungsgrundlagen) und der ehemalige Teil 2 (Feuerwehrtore) von DIN 14092 wurden im neu zusammengestellten Teil 1 zusammengefasst. Des Wei-

teren wurden alle Werkstätten, das heißt der ehemalige Teil 4 (Atemschutz-Werkstätten), der Teil 5 (Schutzzeugpflege, Reinigung, Desinfektion) und der Teil 6



Die neue DIN-Norm 14092 für Feuerwehrhäuser ist erschienen.

Foto: Unfallkasse NRW

(Schlauchpflegewerkstätten) von DIN 14092, im neuen Teil 7 zusammengefasst. Die Planungsgrundlagen nach dieser Norm sollen es Architekten, Planern, Feuerwehren und Verwaltungen ermöglichen, Feuerwehrhäuser funktionsgerecht zu erstellen.

Feuerwehrhäuser sind bauliche Anlagen zur Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für das Personal sowie sanitäre Anlagen und Schulungsräume vorzusehen. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen kann der Bedarf für Räumlichkeiten mit gesonderten Funktionen, zum Beispiel für den Rettungsdienst, zum Tragen kommen.

Das Raumprogramm ist nicht mehr von der Anzahl der Stellplätze abhängig sondern es werden Mindestgrößen vorgegeben mit teilweiser Größenvorgabe je planmäßigem Nutzer.

Die Anforderungen an Flächen und Räume wurden zur besseren Übersicht teilweise in Tabellen zusammengefasst und vollständig überarbeitet.

Gegenüber der vorherigen Fassung der Norm wurde das Maß für die Torbreite von 3,50 Meter auf 3,60 Meter erhöht.

Feuerwehrhäuser sind nach den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu planen. Bei der Gestaltung von internen Verkehrswegen und bei der Dimensionierung von Sanitäreinrichtungen ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Situation die Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Alle Räume und zugehörige Ausstattung müssen den Anforderungen des Feuerwehrbetriebes entsprechen.

Treppen und Stufen im Alarmweg sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Zugänge zu den Fahrzeugstellplätzen sind so zu wählen, dass Verkehrswege nicht vor die Fahrzeuge führen.

Im Teil 3 der Norm 14092 Feuerwehrturm sind feuerwehrtechnische Anforderungen an Feuerwehrtürme festgelegt, die der Feuerwehr dienen:

- für die Aus- und Fortbildung;
- zum Trocknen von Schläuchen, Ölschlängeln und/oder sonstigen Ausrüstungsteilen;



Die Unfallkasse NRW unterstützt Feuerwehren bei der Bauplanung. Foto: Unfallkasse NRW

- zur Übung von Spezialeinheiten (zum Beispiel spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen);
- für sonstige spezielle Übungseinrichtungen (zum Beispiel Hakenleiterausbildung, Leistungsabzeichen, Kletterwand);
- gegebenenfalls als Antennenträger.

Die Anforderungen an den Feuerwehrturm wurden zur besseren Übersicht teilweise in Tabellen zusammengefasst und vollständig überarbeitet.

Für die Durchführung der Aus- und Fortbildung nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften werden an den Feuerwehrturm allgemeine Anforderungen gestellt. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Nutzung als Übungsturm. Die individuelle Ausstattung ist zu vereinbaren.

Der Feuerwehrturm sollte unterschiedliche Übungsszenarien in der Grundaustattung ermöglichen, zum Beispiel:

- Anleitern mit tragbaren Leitern und Hubrettungsfahrzeugen;
- Innen- und Außenangriff;
- Sichern in absturzgefährdeten Bereichen und Selbstrettung.

Der Teil 7 regelt die Werkstätten.

Gegenüber der alten Norm 14092 wurden die Normteile zusammengefasst und neu strukturiert; eine Rettungsdienstwerkstatt neu aufgenommen; Anforderungen an Flächen und Räume zur besseren Übersicht teilweise in Tabellen zusammengefasst und vollständig überarbeitet; Mustergrundrisse der Atemschutz-Werk-

statt sind entfallen.

Nach dieser Norm ist eine Werkstatt eine Anlage, in der von besonders ausgebildeten Personen (Gerätewarte) alle Maßnahmen zur Reinigung, Prüfung und Instandhaltung insbesondere von Atemschutzgeräten, Chemiekalienschutzanzügen (CSA), Schutzkleidung (persönliche Schutzausrüstung PSA) und Feuerwehrschläuchen sowie von elektrisch betriebenen Geräten durchgeführt werden können.

Werkstätten und Pflegebereiche der Feuerwehr und Rettungsdienste sind zum Beispiel:

- allgemeine Werkstatt;
- mechanische Werkstatt;
- Schlauchpflegewerkstatt;
- Werkstätten zur Pflege und Wartung der persönlichen Schutzausrüstung;
- Elektro- und Funkwerkstatt;
- Feuerlöschwerkstatt;
- Kraftfahrzeugwerkstatt;
- Spezialwerkstätten zum Beispiel medizinische Gerätepflege);
- Rettungsdienstwerkstatt.

Die Norm kann beim Beuth Verlag bezogen werden. In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Präventionsabteilung der Unfallkasse NRW die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen bei der Bauplanung von Feuerwehrhäusern und Feuerwachen unterstützt, damit die sicherheitstechnischen Anforderungen beim Bau berücksichtigt werden.

– sb –

Kreisausbilder Feuerwehr-Motorsäge: Erfahrungsaustausch

Für die Ausbildung von Motorkettensägenführern gibt es einen hohen Bedarf. Daher bietet die Unfallkasse NRW (UK NRW) bereits im dritten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik des Landesbetriebes Wald und Holz NRW in Arnsberg einen Lehrgang zur Qualifikation zum Kreisausbilder für die Motorsäge bei der Feuerwehr an. Im Herbst soll nun erstmals ein Erfahrungsaustausch mit allen Kreisausbildern stattfinden.

Pro Jahr werden von der UK NRW vier Lehrgänge mit jeweils sechs Teilnehmern in einem Zeitraum von fünf Tagen durchgeführt, so dass eine jährliche Lehrgangskapazität von 24 Plätzen vorhanden ist. Im ersten Schritt soll erreicht werden, dass jedem der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte in NRW ein Kreisausbilder für die Motorsägenausbildung bei der Feuerwehr zur Verfügung steht.

Als Ausbilder konnten zwei erfahrene Forstwirtschaftsmeister des Forstlichen Bildungszentrums gewonnen werden, von denen einer auch als Gruppenführer der Feuerwehr tätig ist. Dadurch wird gewährleistet, dass bei der Ausbildung die spezifischen Anforderungen der Feuerwehr berücksichtigt werden und gleichzeitig auch die fachliche Sicht der Dinge bedacht wird. Durch das Verhältnis von zwei Ausbildern und sechs Lehrenden ist eine umfassende Betreuung der Lehrgangsteilnehmer möglich.

Zu Beginn des Lehrganges findet eine theoretische Schulung der Teilnehmer statt, in der die Persönliche Schutzausrüstung, die Arbeitsverfahren und Techniken zur Holzbearbeitung vermittelt werden. Ein Mitarbeiter der Präventionsabteilung des Bereiches Feuerwehr der UK NRW unterstützte den Lehrgang während der Konzeptionierung und stellt während des Lehrganges die Sicht des Unfallversicherungsträgers dar.

Die praktische Ausbildung beginnt am Baumbiegesimulator. Dort können die Spannungsverhältnisse am Baum dargestellt werden und dort kann ungefährlich geübt werden, was mit der Druck- und



Für die Kreisausbilder Feuerwehr-Motorsäge ist im Herbst ein eintägiger Erfahrungsaustausch geplant. Foto: Unfallkasse NRW

Zugseite im Holz passiert, wenn der Sägenführer die richtige oder die falsche Seite zuerst sägt. Anschließend wird praktisch im Wald gearbeitet. Dabei kommen auch feuerwehrspezifische Geräte und Arbeitstechniken zum Einsatz. Beispielsweise wird das Arbeiten mit einer maschinellen Zugeinrichtung geübt. Außerdem wird einen Tag das sichere Arbeiten mit der Motorkettensäge im Korb der Hubarbeitsbühne vermittelt.

Gegen Ende des Lehrganges findet eine Lernstandkontrolle statt. In einem schriftlichen Teil müssen die Lehrgangsteilnehmer Fragen zum Themenbereich beantworten. Weiterhin müssen von jedem Teilnehmer praktische Aufgaben gelöst werden. Nach erfolgreichem Abschluss können diese Kreisausbilder die Angehörigen der Feuerwehren im Umgang mit der Motorkettensäge schulen.

Die Notwendigkeit einer solchen Ausbildung zeigt sich dadurch, dass die von der Unfallkasse NRW zur Verfügung gestellten Lehrgangplätze immer sehr zeitnah durch die Feuerwehren belegt werden. Weiterhin hat es sich gezeigt, dass durch die Kreisausbilder Motorsäge Feuerwehr

die Anzahl der bei den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen gemäß des Ausbildungskonzeptes der Vorschrift GUV-I 8624 "Ausbildung-Arbeiten mit der Motorsäge" ausgebildeten Motorsägenführer stetig erhöht werden konnte. Besonders konnte auch erstmalig durch die im Forstlichen Bildungszentrum in Arnsberg ausgebildeten Kreisausbilder Motorsäge Feuerwehr das Modul 5 der GUV-I 8624 "Arbeit mit der Motorsäge in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleiter" landesweit einheitlich ausgebildet werden. Gerade bei dieser Tätigkeit gab es sehr viele Anfragen und das Vorgehen der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen war dabei früher sehr unterschiedlich.

Der für Herbst geplante, eintägige Erfahrungsaustausch mit allen bisher ausgebildeten Kreisausbildern Motorsäge Feuerwehr ist im Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik in Arnsberg vorgesehen. Die ersten ausgebildeten Kreisausbilder Motorsäge hatten jetzt die Möglichkeit, das im Lehrgang erworbene Fachwissen zu Hause am Standort umzusetzen. Aus den bisherigen Rückmeldungen und Anfragen hat sich gezeigt, dass es einige Fragestellungen vor Ort gibt, die sich bei den Teilnehmern immer wieder ergeben haben. Beispielsweise der Umgang mit Feuerwehrangehörigen, die eine Ausbildung vor Inkrafttreten der Vorschrift GUV-I 8624 "Ausbildung-Arbeiten mit der Motorsäge" erhalten haben. Diese Themen sollen bei dem Erfahrungsaustausch behandelt werden. Weiterhin sollen den Ausbildern Neuigkeiten vermittelt werden, die sich im Bereich beim Umgang mit der Motorsäge ergeben haben. Hier sei beispielsweise die neue Motortechnik erwähnt, die sich aufgrund von neuen Abgasnormen ergeben hat.

– sb –

Der Düsenschlauch im Einsatz bei den Feuerwehren

Bei der Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen oder Gewächshäuser wird recht häufig auf Systeme perforierter Leitungen oder Schläuche (Bsp. Sickerbewässerung) zurückgegriffen. Den Feuerwehren steht seit nunmehr über zehn Jahren ein artverwandtes System für den Einsatzerfolg in ihren Einsatzalltag zur Verfügung. Obwohl es eine ganze Reihe von Einsatzmöglichkeiten – nicht nur bei der Brandbekämpfung – bietet, wird der Düsenschlauch noch immer häufig mit Staunen zur Kenntnis genommen. „Könnt ihr Euch keine ganzen Schläuche leisten?“ – so erst jüngst die Äußerung eines Zaungastes bei einer Übung mit Einsatz des Düsenschlauchs. Grund genug, dieses vielfältig einsetzbare Gerät etwas näher zu betrachten...

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Durch die Möglichkeit den Düsenschlauch mit verschiedenen Düsen zu bestücken, reicht sein Einsatzspektrum von der Bekämpfung von Vegetationsbränden, dem Aufbau einer klassischen Riegelstellung, über die Möglichkeit einzelne Objekte bzw. technische Anlagen gleichmäßig, dauerhaft zu kühlen, bis hin zum Niederschlagen, Verdünnen austretender Gefahrstoffe oder Stäube.

Auch ein Einsatz zur Dekontaminationen oder die Absicherung der Abluftöffnung einer maschinellen Belüftungsmaßnahme sind genauso effektiv durchführbar, wie der etwas exotisch anmutende Aufbau einer Nebelwand als Sichtschutz bzw. die ebenso spezielle Verwendung zur Piratenabwehr auf Seeschiffen.

Dabei sind senkrechte Wurfhöhen einer erzeugten Wasserwand bis zu 15 m ebenso erreichbar, wie das Erzeugen einer gasdichten Nebelwand.



Je nach Düsenquerschnitt werden sehr große Wurfhöhen realisiert

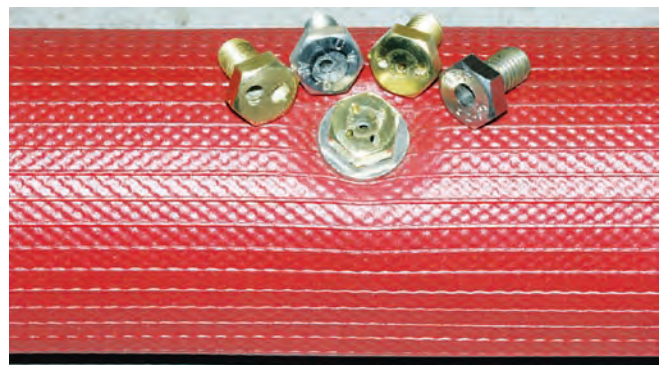
Im Folgenden soll auf die Anwendung im Bereich Brandbekämpfung näher eingegangen werden. Die Aussagen hierzu lassen sich aber auch auf den Einsatz zur Kühlung entsprechend übertragen.

Die hauptsächlich taktischen Vorteile des Düsenschlauchsystems im Bereich der Brandbekämpfung liegen zum einen in der andauernden gleichmäßigen Flächenabdeckung über die gesamte Länge der Düsenschlauchstrecke und zum anderen darin, dass der Einsatz des Schlauches nach dem In-Stellung-bringen „unbemannt“ ohne weitere Personalbindung erfolgt. Hinzu

kommt, dass inzwischen auch eine extrem temperaturbeständige Variante erhältlich ist, die einen Einsatz dieses Systems bis zu 30 min bei einer Umgebungstemperatur von 600°C ermöglicht.

DAS ABRIEGELN

Bei größeren Bränden ist es immer wieder ein Problem, angrenzende Objekte angemessen zu schützen. Einen sicheren Schutz bietet nur ein gleichmäßiges Benetzen der betroffenen Oberflächen und Fassaden mit Wasser, Schaum oder Gel. Eine gleichmäßige Beaufschlagung mit handgeführten Strahlrohren kann in den meisten Fällen fast nicht gewährleistet werden. Zudem können sich die dazu eingesetzten Kräfte i. d. R. selbst nicht ausreichend gegen die Wärme schützen. Darüber hinaus stehen sie für die quasi hinter ihnen stattfindende Brandbekämpfung nicht mehr zur Verfügung. Die Angaben zu Deckungsbreiten eingesetzter Strahlrohre sind leider nur von theoretischer Natur. Für den Einsatz von Werfern/Wenderohren/Monitoren zur „Fassadenwäsche“ gilt das Gesagte entsprechend – ein gleichmäßiges Kühlen, ohne unnötige Wasserverschwendung oder -schäden, ist kaum denkbar. Hinzu kommt, dass diese – aufgrund der fehlenden Vorgaben in den Fahrzeugnormen – immer weniger vorhandenen Großarmaturen meist dringender für die eigentliche Brandbekämpfung gebraucht werden. Auch der Einsatz von Hydroschildern ist hier nicht unproblematisch, dabei ist nicht der Wasserverbrauch das Thema, sondern die ebenfalls fehlende Flächenabdeckung (Halbkreis) und die relative hohe Durchlässigkeit der „glatten“ Wasserwand für Wärmestrahlung von über 80 % (siehe *DER FEUERWEHRMANN* 6-7/2011). Ein erfolgreiches Benetzen von Oberflächen durch Hydroschilder ist konstruktionsbedingt nicht möglich. Hinzu kommt, dass die größte „Wasserwand“ nur bei Durchflussmengen im Bereich von 1.400-1.600l/min (B-Hydroschild) erzeugt wird.



Je nach Anwendungszweck und Wunsch des Anwenders stehen verschiedene Düsen für den Düsenschlauch zur Verfügung.

Hier zeigt sich der Düsenschlauch dem Hydroschild überlegen. Er erreicht eine komplette Abdeckung der Fläche (Rechteckform) bzw. erzeugt einen Riegel vor einem schützenswerten Bereich (Bsp. Waldrand, Lagerungen in Freibereichen). Begrenzt werden diese Anwendungen lediglich durch die Wurfhöhe des Schlauches. Bei Verlegung entlang des betroffenen Objektes bzw. der mit

Wärme beaufschlagten Bereiche / Flächen / Fassaden kommt es zu deren kontinuierlicher Benetzung der zu kühlenden Oberflächen. Je nach verwendetem Düsentyp wird ein unterschiedlicher Grad der Vernebelung der "Wasserwand" erreicht. Dies unterstützt die Kühlwirkung und verschlechtert zusätzlich die Durchlässigkeit für Wärmestrahlung. Dieser Effekt wird durch den Einsatz von Netzmitteln noch verstärkt.

Durch die Verwendung der mitgelieferten Schlauchfixierungen (Fußklötze) kann der Düsenschlauch in seiner Verlegerichtung und/oder in seiner Sprühhichtung variiert werden.



Der Düsenschlauch kann mit Hilfe seiner Standfüße auch schräg ausgerichtet werden – dazu empfohlen 5 Füße.

Während er sich im Normalfall selbständig senkrecht aufrichtet, kann so eine gezielte Sprühhichtung erreicht werden, welche bei einem Einsatz mit dem Wind und entsprechendem Düsentyp das Abdecken waagerechter Flächen bis zu 40 m zulässt.



Wird diese Schaumdüse in regelmäßigen Abständen im Schlauch platziert, so "dichtet" ihr feiner Sprühstrahl, die "Wasserwand" im unteren Bereich ab (bspw. Gefahrguteinsatz).

KÜHLEN

Das Kühlen von Anlagen/Objekten ist durch den Einsatz des Düsenschlauches gleichmäßig und flexibel möglich. Auch der senkrechte Einsatz des Schlauches, beispielsweise hängend am Korb einer Drehleiter zum Kühlen eines freistehenden Anlagenteils, (20m B-Düsenschlauch gefüllt ~110kg) lässt sich einfach reali-

sieren. So sind alle dreidimensionalen Verlegearten denkbar. Dies führt in Bereichen von Industrieanlagen zu zahlreichen Einsatzvarianten.

ANFORDERUNG AN DIE WASSERVERSORGUNG

Der Wasserverbrauch wird nicht vom Durchmesser des eingesetzten Schlauches, sondern einzig von den Querschnitten der verwendeten Düsen bestimmt.

Da der Düsenschlauch bereits bei einem "Regelhydranten-druck" (4 - 6 bar) in der Lage ist, effektive Wurfhöhen zu erreichen und wirksame Sprühbilder zu erzeugen, kann für die Grundbemessung der Wasserversorgung von einem Arbeitsdruck von 8 bar ausgegangen und der Wasserverbrauch errechnet bzw. mit anderen Armaturen verglichen werden.

In jedem Fall sollte bei Versorgung des Düsenschlauchsystems, je nach Anwendung, die Eigensicherung des/der einspeisenden Fahrzeuge/s nicht unberücksichtigt bleiben. Beispielsweise ist eine FP 10-1.000, die bei 8 bar 1.000l/min in eine Düsenschlauchriegelstellung fördert, sicherlich noch nicht an ihrer Leistungsgrenze angelangt und kann noch handgeführte Strahlrohre zur Eigensicherung und/oder Brandbekämpfung versorgen. Bei der Grundbemessung der erforderlichen Wasserversorgung ist die erforderliche Kühlintensität von 30 l/min auf den laufenden Meter einer zu benetzenden Fassade zu berücksichtigen. Dies würde für einen Düsenschlauch von 20 m Länge einen notwendigen Durchsatz von 600l/min ergeben. Bei einer 40 Meter langen Werkhalle ergeben sich 1.200l/min verteilt auf zwei Düsenschläuche (a' 20 m).

SCHLAUCHDURCHMESSER / HANDHABUNG

Die Auslieferung der Düsenschläuche erfolgt in passenden Schlauchtragekörben. Hierdurch kann selbst das Verlegen zweier B-Schläuche (jeweils ~ 20kg) durch eine Einsatzkraft sehr schnell und kraftsparend erfolgen.

Düsenschläuche werden in allen gängigen Schlauchdimensionen angeboten. Ob nun ein Düsenschlauch in D, C₅₂, B oder der Dimension A beschafft wird, hängt vom jeweiligen Einsatzzweck ab. Bei der Auswahl der erforderlichen Dimension spielen zum einen die maximal möglichen Düsenschlauchdurchmesser (D bis 3mm, C₅₂ bis 4mm, B bis 5mm) und zum anderen die Gesamtlänge der Düsenschlauchstrecke eine Rolle. Hier verhält sich der Düsenschlauch nicht anders als eine "normale" Wasserförderstrecke: je länger die Strecke und je höher die Fördermenge, umso größer sind die entstehenden Druckverluste. Abhängig vom notwendigen Durchfluss sollte ggf. ein "Quereinspeisen" ähnlich dem Aufbau/Betrieb einer Wassergasse vorgeplant werden.

ZUGABE VON SCHAUMMITTELN

Durch Zugabe von Netzmitteln (Bsp. Klasse-A-Schaummittel 0,1–0,3%ig) ergibt sich bei einer Wurfweite von bis zu 40 m (s. o.) ein sehr hoher taktischer Einsatzwert bei der Vegetationsbrandbe-

kämpfung. Bei der Verwendung von AFFF Schaummitteln können brennbare Flüssigkeiten oder Chemikalien mit dem Schaummittel beregnet werden. Hierdurch wird die Wasserfilmbildung unterstützt und eine Diffusionsdichtheit erreicht. Unter Verwendung von Schaumkombinationsdüsen lassen sich Schaummittel gering verschäumt aufbringen. Dies führt bei einem Einsatz von Polymer bildenden alkoholbeständigen Schaummittel zum gewünschten Einsatzerfolg.

Bei Versuchen an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz konnte festgestellt werden, dass eine Abgabe von Netzwasser, aber auch ein Versprühen von Schaum ohne weiteres möglich ist. Dabei wurde kein nennenswerter Wurfhöhenverlust verzeichnet, jedoch erhöhte sich, wie zu erwarten, der Verteilungsgrad des Wassers (feinere Tröpfchen / erhöhte Nebelbildung) deutlich – die Windanfälligkeit der “Löschmittelwand” stieg entsprechend an.

FAZIT

Der Düsenschlauch hat sich sicherlich inzwischen vielfach bewährt. Doch wie bei allen Geräten, die nicht irgendwann “zufällig” als Teil einer Fahrzeugbeladung genormt wurden, stellt sich in “Zeiten knapper Kassen” selbstverständlich die Frage nach den



Die Dichtheit der “Wasserwand” im Vergleich. Links, der Einsatz mit klarem Wasser. Beim Betrieb mit Netzwasser (Bild rechts – 0,3% Class-A-Schaummittel), werden die Tröpfchen deutlich feiner bei vergleichsweise geringem Wurfhöhenverlust. Es tritt eine Vernebelung ein, die dann auch den Durchtritt von Wärmestrahlung sehr stark behindert. Jedoch steigt auch die Windabhängigkeit der “Wasserwand”.

Beschaffungskosten. Hier muss jeder Anwender für sich entscheiden, nur er kennt seine Prioritäten. Aber es darf natürlich der Vorteil der fehlenden Personalbindung in die Waagschale geworfen und festgestellt werden, dass es sich um ein “Löschgerät” handelt – mit einem Einsatzspektrum deutlich über die Brandbekämpfung hinaus – und eben nicht nur um einen Schlauch.

Silvio Faulstich
Fw Ahrweiler;
Jürgen Arens
Fw Köln

Recht und Gesetz

§ Die Übergabe der Einsatzstelle

Bei Einsätzen der Feuerwehr wird häufig die Einsatzstelle an andere Behörden, an den Betroffenen oder aber auch andere Private übergeben. Im Folgenden soll geklärt werden, wann eine Übergabe erforderlich ist, an wen überhaupt eine Einsatzstelle übergeben werden darf und wie die Übergabe zu erfolgen hat. Zur weiteren Lektüre wird ausdrücklich auf die Fußnoten verwiesen¹.

1. ZUSTÄNDIGKEIT

Für die Frage, ob eine Übergabe der Einsatzstelle erforderlich ist, sind die weitere Zuständigkeit und das Vorhandensein weiterer Gefahren zu klären.

Keine Übergabe ist erforderlich,

- wenn noch eine Zuständigkeit der öffentlichen Feuerwehr besteht oder
- wenn keine weiteren Gefahren außerhalb der eigenen Zuständigkeit vorhanden sind.

¹ mit Fußnoten wird auf andere Aufsätze oder gerichtliche Entscheidungen verwiesen. Gerade in diesem Aufsatz zeigt sich: Es lohnt sich, den FEUERWEHRMANN zu lesen und ihn zu archivieren.

Beispiele:

- a) Keine Übergabe, wenn die Feuerwehr das Schadensfeuer noch nicht abschließend bekämpft hat, also noch mit Löscharbeiten beschäftigt ist.
- b) Die Feuerwehr hat einen kleinen Böschungsbrand abgelöscht. Weitere Gefahren bestehen nicht. Damit kann eingegrückt werden. Eine Übergabe an andere Behörden oder an Private ist nicht erforderlich.

Die Zuständigkeit der Feuerwehr ist in § 1 FSHG geregelt. Danach sind von den Gemeinden Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Bei den Begriffen

- Schadenfeuer
- Unglücksfall
- öffentlicher Notstand durch Naturereignis, Explosion oder ähnliches Vorkommnis

handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe. Der durch sie festgelegte Begriff muss durch Auslegung, die in vollem Umfang gerichtlich überprüfbar ist, ermittelt werden.

Schadenfeuer

Nach der Rechtsprechung ist ein Schadenfeuer ein selbständig fortschreitendes, unkontrollierbares Feuer außerhalb einer Feuerstätte, welches nicht zum Verbrennen bestimmte oder nicht wertlose Gegenstände vernichtet².

Ein Schadenfeuer liegt aber auch dann vor, wenn Sachen verbrennen, die vom Berechtigten hierzu bestimmt wurden oder die völlig wertlos sind, wenn die Verbrennung offensichtlich rechtswidrig ist und durch diese mit einem Schaden an Leben und Gesundheit (Art. 2 GG), Eigentum von bedeutendem Wert (Art. 14 GG) oder der Umwelt (Art. 20 a GG) gerechnet werden muss³. Diese Ergänzung ist im Hinblick auf die Schutzpflicht des Staates für die genannten Rechtsgüter geboten.

Ein Schadenfeuer dauert an, solange von dem Feuer und seinen Folgen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht⁴.

Unglücksfall

Beispiele für Unglücksfälle sind Verkehrsunfälle, Unfälle in Betrieben, Explosionen, Einstürze sowie das Auslaufen oder Freiwerden gefährlicher Stoffe und Güter.

Der Begriff Unglücksfall wird abstrakt wie folgt ausgelegt: „Ein Unglücksfall ist jedes mit einer gewissen Plötzlichkeit eintretende Ereignis, von dem eine erhebliche Gefahr für Menschen, Tiere, Sachen oder Umwelt ausgeht“⁵.

Diese Auslegung geht sehr weit und führt bei unkritischer Betrachtung zu einer erheblichen Ausweitung der Zuständigkeit der Feuerwehr. Dies zeigt sich insbesondere an der Rechtsprechung zur Fahrbahnverunreinigung durch Ölsuren. Durch Urteil vom 16.02.2007 hat das Oberverwaltungsgericht Münster den Begriff des Unglücksfalls dahin ausgelegt, dass auch die Beseitigung einer Ölsur darunter fällt und mithin eine originäre Aufgabe der Feuerwehr darstelle⁶. Hiermit wurde die bisherige Rechtsprechung, dass die Feuerwehr nur im Wege der Amtshilfe für die Polizei tätig wird, wenn der Straßenbaulastträger nicht zu erreichen ist, hinfällig⁷.

Bei einer Ölsur bestehe aufgrund der Straßenglätte die erhöhte Gefahr eines Verkehrsunfalls. Für den Begriff „Unglücks-

fall“ i.S.v. § 1 I FSHG NRW komme es nicht darauf an, ob der Schadenseintritt in allernächster Zeit und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Denkt man diese Auslegung des OVG Münster zu Ende, sind auch Ereignisse wie Glatteis oder Bananenschalen auf Bürgersteigen Unglücksfälle im Sinne von § 1 FSHG. Auch eine plötzlich sich verschlimmernde Erkrankung kann als Unglücksfall angesehen werden⁸. Gleiches soll für ein in einem Pkw für längere Zeit zurückgelassenes Tier bei hoher Außentemperatur⁹ oder für die Absicherung des Rettungsdienstes auf einer Bundesautobahn gelten¹⁰.



*Straßenreinigung durch die Feuerwehr.
Die Ölsur – ein Unglücksfall nach der Rechtsprechung des OVG Münster.*

In all diesen Fällen ist eine einschränkende Auslegung erforderlich. So ist

- für eine plötzliche Erkrankung und den Notfallpatienten nach dem RettG originär der Rettungsdienst,¹¹
- für ein fehlerhaftes Verhalten bei der Tierhaltung und Nutzung eines Kfz nach dem PolG die Polizei¹²
- und für den sichereren Fahrbahnzustand nach der StrWG und dem BFernStrG der jeweilige Straßenbaulastträger¹³ bzw. die Polizei¹⁴

und nicht in erster Linie die Feuerwehr zuständig.

Eine eigene Zuständigkeit der Feuerwehr darf nur angenommen werden, wenn in der konkreten Situation die eigentlich zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig die unmittelbare Gefahr abwehren kann, die Feuerwehr hierzu jedoch technisch in der Lage ist. Auch dann jedoch gilt, dass der Einsatz der Feuerwehr auf die Beseitigung unmittelbarer Gefahren beschränkt ist und es nicht Aufgabe der Feuerwehr ist, Folgeschäden zu beseitigen¹⁵. Sind die unmittelbaren Gefahren beseitigt, ist dies ein typischer

2 OVG Münster, SgEFeu § 1 I FSHG Nr. 8; VG Köln SgEFeu § 36 I FSHG Nr. 5; VG Aachen SgEFeu § 1 I FSHG Nr. 73; VG Gießen SgEFeu § 1 FSHG Nr. 73a; VG Minden SgEFeu § 1 I Nr. 82; Schneider, *Feuerschutzhilfsleistungsgesetz NRW*, 8. Auflage § 1 Anm. 6.0; Fischer, *Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz*, 3.2.1.1.2.

3 Fischer a.a.O.; zustimmend Schneider a.a.O.

4 Schneider a.a.O. Anm. 6.2

5 Schneider a.a.O. Anm. 8.1 mit zahlreichen w.N.

6 OVG Münster DAR 2007, 278 L, DVBl 2007, 518 L, NWVBl 2007, 437: Das außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Trägers der Straßenbaulast erfolgte Abstreuen einer etwa 300 m langen und ca. 0,5 m breiten Ölsur auf einer Landesstraße mit Bindemittel, das Aufnehmen des abgestreuten Bindemittels sowie dessen Entsorgung stellen insgesamt einen Pflichteinsatz der Feuerwehr nach § 1 I FSHG NRW dar, der nach § 41 I FSHG NRW unentgeltlich ist. – siehe auch Fischer, mit Besprechung des Urteils in DER FEUERWEHRMANN 2007, 62 und dem Vorgehen bei Ölsuren nach neuer Rechtsprechung mit Ablaufplan in DER FEUERWEHRMANN 2007, 287.

7 Schneider a.a.O. Anm. 13.2.3

8 Schneider a.a.O. Anm. 8.2.2.; AG Tiergarten SgEFeu § 1 I FSHG Nr. 38; OLG Düsseldorf SgEFeu § 1 I FSHG Nr. 59.

9 OVG Koblenz SgEFeu § 6 POG RPL Nr. 1; Schneider a.a.O. Anm. 8.2.9

10 Fischer, DER FEUERWEHRMANN 2008, 148; Schneider a.a.O. 8.2.13

11 §§ 2, 6 RettG

12 § 1 PolG

13 § 9 StrWG, § 3 BFernStrG

14 § 44 Abs. 2 S. 2 StVO

15 Schneider a.a.O. Anm. 7.6 und 8.4; Fischer a.a.O. 3.2.1.1.1.; OVG Münster SgEFeu § 1 I FSHG Nr. 25 und 90; VG Siegmaringen SgEFeu § 2 I FwG BW Nr. 4.

Fall der Übergabe der Einsatzstelle an die originär zuständige Behörde. Anders ist dies nach der Rechtsprechung des OVG Münster nur bei Ölspuren¹⁶.

Öffentlicher Notstand durch Naturereignis, Explosion oder ähnliches Vorkommnis

Öffentlicher Notstand ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die für die Allgemeinheit besteht. Unter Allgemeinheit ist eine unbestimmte oder nicht bestimmbare Zahl von Personen zu verstehen¹⁷. Gerade beim öffentlichen Notstand wird schnell auch die Schwelle zum Großschadensereignis erreicht¹⁸.



Besonders bei größeren Hochwasserlagen, aber auch anderen Naturereignissen kann es von einem öffentlichen Notstand zu einer Großschadenslage kommen.

Beispiele für öffentliche Notstände sind Hochwasserlagen, Unwetter oder der Ausfall der Stromversorgung¹⁹.

2. WEITERE GEFAHREN AUSSERHALB DER EIGENEN ZUSTÄNDIGKEIT

Eine Übergabe wird immer dann erforderlich, wenn weitere Gefahren außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Feuerwehr bestehen.

Gefahrenbegriffe

Der Gefahrenbegriff kommt aus dem Polizeirecht²⁰. Unter einer konkreten Gefahr ist dabei eine Sachlage zu verstehen, die bei verständiger und fachgerechter Würdigung in naher Zukunft die hinreichende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts oder einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit in sich birgt.

16 OVG Münster Urteil vom 16.02.2007 a.a.O.: „Das Abstreuen der Ölspuren, das Aufnehmen des Bindemittels sowie dessen Entsorgung stellen insgesamt eine Hilfeleistung im Sinne von § 1 Satz 1 FSHG dar. Das Aufnehmen des Ölbindemittels sowie dessen Beseitigung stellen keine Beseitigung von Folgeschäden nach Beendigung einer Gefahrensituation dar, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören.“

17 vgl. Schneider a.a.O. Anm. 9 m.w.N.

18 vgl. die §§ 30, 31 FSHG

19 vgl. Bundestagsdrucksache 17/5672,

20 damit meint das materielle Polizeirecht all jene Tätigkeiten, die inhaltlich dadurch gekennzeichnet sind, dass sie der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit dienen – vgl. Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht § 1 Rdnr. 9 mit Hinweis auf die Begrifflichkeiten z.B. in Baden-Württemberg, Sachsen, Bremen und dem Saarland. Vereinzelt werden die Begriffe auch in NRW im allgemeinen Sprachgebrauch genutzt: „Offenes Licht und Feuer sind feuerschutzpolizeilich verboten“

Dabei ist unter Schaden die objektive Minderung eines vorhandenen normalen Zustandes von Rechtsgütern durch von außen kommende Einflüsse zu verstehen.

Diese konkrete Gefahr ist zu unterscheiden von der abstrakten Gefahr, die für sich allein im Einsatzrecht jedoch keine Rolle spielt. Daneben gibt es in einzelnen Gesetzen qualifizierte Gefahrenbegriffe:

- dringende Gefahr – die erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts
- unmittelbar drohende Gefahr – zeitlich nahe und erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts
- gegenwärtige Gefahr – wie unmittelbar drohende Gefahr²¹
- erhebliche Gefahr – Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts bei einem bedeutsames Rechtsgut z. B. Leben, Gesundheit, bedeutende Sachwerte
- gemeine Gefahr – Wahrscheinlichkeit eines Schadens für eine unbestimmte Vielzahl von Personen oder erheblichen Sachwerten oder unüberschaubares Gefahrenpotential
- Gefahr in Verzug – dringende Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, wenn nicht sofort zur Verhinderung eingegriffen wird oder bei verzögertem Eingreifen die Effektivität der Schadensbekämpfung zumindest in Frage gestellt wird

Von diesen qualifizierten Gefahrenbegriffen ist die Anscheinsgefahr zu unterscheiden. Im eigentlichen Sinne besteht bei der Anscheinsgefahr gar keine Gefahr. Eine Anscheinsgefahr ist gegeben, wenn im Zeitpunkt des polizeilichen Einschreitens bei verständiger Würdigung des Sachverhalts objektive Anhaltspunkte für eine Gefahr vorliegen, sich aber nachträglich ergibt, dass ein Schadenseintritt ist bei einer nachträglichen Betrachtung objektiv nicht zu erwarten gewesen ist.²² Bei Vorliegen einer Anscheinsgefahr ist das Eingreifen grundsätzlich in gleicher Weise gerechtfertigt, als wenn die Gefahr tatsächlich vorgelegen hätte. Allerdings kann der Betroffene als Nichtstörer dann analog § 39 OBG Entschädigung verlangen²³.

3. GESCHÜTZTE RECHTSGÜTER – ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Als Gefahr im Sinne des Polizeirechts wird jede Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen²⁴. Unter der öffentlichen Sicherheit ist die die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen sowie der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates oder sonstiger Träger der Hoheitsgewalt zu verstehen²⁵. Der Begriff öffentlichen Ordnung ist im Feuerwehreinsatzrecht von nur unerheblicher Bedeutung.

21 vgl. für die Entsprechung von unmittelbar drohender Gefahr und gegenwärtiger Gefahr BVerwGE 45, 51, 57; OVG Bremen NVwZ 2001, 221

22 OVG Münster NJW 1980, 138, Heise, § 15 NRWPolG Rdnr. 25; Rietdorf-Heise-Böckenförde-Strehlau, § 1 OBG Rdnr. 13; Hoffmann-Riem, in: Festschr. f. Wacke, S. 327 ff. m.w. Nachw.

23 vgl. BGH NJW 1992, 2639, NJW 1994, 2355

24 § 1 Abs. 1 S. 1 PolG NRW; § 1 Abs. 1 OBG NRW

25 vgl. die Legaldefinition in § 2 Nr. PolGBrem; amtliche Begründung zu § 14 PreußPVG, Drews/Wacke/Vogel/Martens § 15, 2



Die Polizei hat neben der Strafverfolgung einen allgemeinen Gefahrenabwehrauftrag. Dieser unterscheidet sich deutlich von den Zuständigkeiten von Feuerwehr und Rettungsdienst.

Der Schutz der Unverletzlichkeit der Rechtsordnung führt dazu, dass auch jeder Verstoß gegen Gesetze eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt. Bei subjektiven Rechten oder Rechtsgütern des Einzelnen ist jedoch zu beachten, dass zum Schutz solcher privater Rechte auf Antrag des Betroffenen die Gerichte und nicht die Polizei oder die Ordnungsbehörde berufen sind. Der Schutz privater Rechte obliegt der Polizei nur dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne polizeiliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde²⁶. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit stellt es immer dar, wenn die Menschenwürde²⁷ oder aufgrund eines Unglücksfalles grundrechtliche geschützte subjektive Rechte – z. B. die Unverletzlichkeit der Wohnung oder das Eigentum – konkret gefährdet werden.

Gefahren für die öffentliche Sicherheit außerhalb der Zuständigkeit der Feuerwehr können bei einem Feuerwehreinsatz z. B. sein:

- die Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten an einer Einsatzstelle
- aufgrund des Schadensereignisses schutzlose private Rechte
- Verkehrsgefahren.

Beispiele:

1. Bei einem nächtlichen Brand ist die Eingangstür eines Fotogeschäftes zur Durchführung von Löschmaßnahmen durch die Feuerwehr aufgebrochen worden. Der Brand ist gelöscht. Es besteht die Gefahr, dass Unbefugte das Geschäft betreten. Die Feuerwehr hat bis zum Eintreffen der Polizei das Geschäft vor Unbefugten zu sichern und dann -nach Eintreffen- der Polizei zur Eigentumssicherung zu übergeben. Insoweit besteht eine Schutzpflicht des Staates auch für private Rechte aufgrund der Notlage.

2. Bei einem Verkehrsunfall ist der Schaltschrank einer Lichtzeichenanlage angefahren worden, so dass diese ausgefallen ist. Die Feuerwehr hat die Einsatzstelle bis zum Eintreffen des Stra-

ßenbaulastträgers oder der nach § 44 Abs.2 StVO zuständigen Polizei die Einsatzstelle zu sichern und dann an die eintreffende Behörde zu übergeben.

4. ÜBERGABE DER EINSATZSTELLE

Die Übergabe der Einsatzstelle ist erforderlich, wenn die Zuständigkeit der Feuerwehr beendet ist, aber noch weitere Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder für aufgrund des Schadensereignisses schutzlose private Rechte bestehen.

Der häufigste Fall der Übergabe einer Einsatzstelle wird die Übergabe an die Polizei²⁸ sein. Das ist dann der Fall, wenn die Feuerwehr ihre Aufgaben erledigt hat, ihre Zuständigkeit damit beendet ist, aber noch andere Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestehen.

Die Übergabe geschieht dadurch, dass der Einsatzleiter der Feuerwehr den Einsatzleiter der Polizei in die vorgefundene Lage einweist, ihm die von der Feuerwehr durchgeführten Maßnahmen erläutert, auf weitere Gefahren hinweist und dann erklärt, dass die Aufgaben der Feuerwehr beendet sind. Dabei müssen und dürfen der Polizei alle relevanten Tatsachen, auch solche, die für die polizeilichen Ermittlungen erheblich sind mitgeteilt werden. Es ist dabei lediglich zu beachten, dass bei anvertrauten Tatsachen oder Tatsachen, die in einem typischerweise auf Vertrauen beruhendem Sonderverhältnis (z. B. medizinische Betreuung) bekannt geworden sind, Verschwiegenheitspflicht besteht²⁹.

Gleiches gilt für die Übergabe z. B. an die untere Wasserbehörde, die Umweltbehörde oder die Ordnungsbehörde.

Problematisch ist die Übergabe an Private.

Beispiel: Die Feuerwehr wird zu einem Küchenbrand in einem Mehrfamilienhaus alarmiert. Zur Brandbekämpfung wird die Wohnungstür gewaltsam durch Zerstörung des Schließzylinders geöffnet. Es wurde nur ein Topf auf dem Herd vergessen. Die Feuerwehr schaltet den Herd aus, entfernt den Topf und lüftet kurz und setzt in die Wohnungstür einen Ersatzzylinder ein.

- a) Die Nachbarin bittet um Aushändigung des Schlüssels für den Ersatzzylinder. Sie werde ihn übergeben und nachher die Fenster schließen.
- b) Der Hausmeister erscheint und bittet um Aushändigung des Ersatzschlüssels.
- c) Der Vermieter erscheint und bittet um den Ersatzschlüssel. Er erklärt, er werde sich um alles Weitere kümmern.
- d) Die Mutter der Wohnungsinhaberin erscheint, und bittet um Übergabe des Ersatzschlüssels.
- e) Eine Person mit Originalschlüssel bittet um Herausgabe des Ersatzschlüssels.

²⁶ so ausdrücklich § 1 Abs. 2 PolG NRW

²⁷ vgl. Fischer, Das Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Informations- und Pressefreiheit, DER FEUERWEHRMANN 2006, 162

²⁸ vgl. Fischer, Aufbau der Polizei und polizeiliche Aufgaben beim Feuerwehreinsatz, DER FEUERWEHRMANN 2003, 174, Fischer, Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz, 3.2.1.5

²⁹ Fischer, Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht und Zeugnispflicht von Feuerwehrangehörigen, DER FEUERWEHRMANN 2011, 179 ff

Hier ist zunächst der verfassungsrechtliche Schutz der Wohnung gemäß Art. 13 GG zu berücksichtigen. Die Feuerwehr darf nach § 28 Abs. 2 FSHG die Wohnung zur Gefahrenabwehr betreten. Dieses Betretungsrecht gibt nicht die Befugnis, Dritten ebenfalls den Zutritt zu gewähren³⁰. Vielmehr hat die Feuerwehr bis zum Eintreffen der Polizei, die nach Ende des Feuerwehreinsatzes für Sicherungsmaßnahmen zuständig ist, die Wohnung gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern bzw. ihnen den Zutritt zu verwehren³¹. In den Beispielen a), b) und c) kommt daher eine Herausgabe des Schlüssels nicht in Betracht. Auch der Vermieter hat gegenüber dem Mieter kein Recht, eine Wohnung ohne dessen Wissen zu betreten.

Im Fall d) wird der Einsatzleiter der Feuerwehr davon ausgehen dürfen, dass die Mutter, die in Abwesenheit ihres Kindes an der Einsatzstelle erscheint, berechtigt (bevollmächtigt) ist, den Schlüssel zu übernehmen und ggf. die Wohnung zu betreten. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, liegt weder eine Anscheins-, noch eine Duldungsvollmacht vor, da diese voraussetzen, dass der Vertretene das Verhalten und Auftreten des Vertreters wissentlich geschehen lässt oder dies bei pflichtgemäßer Sorgfalt hätte erkennen können. Dennoch wird man in einem solchen Ausnahmefall dem Einsatzleiter der Feuerwehr keinen Vorwurf machen können. Rechtswidrig handelt dann die Mutter, die über ihr Recht getäuscht und ggf. einen Hausfriedensbruch begangen hat. Auch eine Amtshaftung gem. § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG kommt nicht in Betracht, da gegenüber der Wohnungsinhaberin nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gehaftet wird³². Ein grobfahrlässiges Handeln ist bei einer solchen Konstellation jedoch nicht anzunehmen.

30 Schneider a.a.O. § 28 Anm. 4.2; Fischer, Rechtsfragen beim Feuerwehreinsatz 3.2.4.3

31 Fischer a.a.O.

32 Die Amtshaftung ist gegenüber vom Schadenereignis betroffenen auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln beschränkt. Dies folgt aus einer analogen Anwendung von § 680 BGB. vgl.: Fischer a.a.O.; LG Rottweil, SgEFeu § 680 BGB Nr. 5; OLG Schleswig, brandschutz/Deutsche Feuerwehrzeitung 2004, 818; OLG Oldenburg Urteil vom 18.11.2005, Az.: 6 U 231/04.

Gleiches gilt im Fall e). Sollte der Schlüssel – wie anzunehmen – bewusst überlassen worden sein, kann in einem solchen Fall sogar von einer Duldungs-, – bzw. Anscheinsvollmacht ausgegangen werden.

Weitere Einzelfälle:

Unproblematisch ist die Frage der Übergabe bei einem Einsatz der öffentlichen Feuerwehr in einem Betrieb mit Werkfeuerwehr. Die Übergabe erfolgt unmittelbar – soweit sie erforderlich sein sollte – an die Werkfeuerwehr. Gleiches gilt für die Übergabe an Verantwortliche des Betriebes oder an Mitarbeiter des Werk-schutzes. Hier darf die Feuerwehr davon ausgehen, dass diese bevollmächtigt sind, die Einsatzstelle nach Ende der Tätigkeit der Feuerwehr zu übernehmen.

Besonders wichtig, auch um haftungsrechtliche Folgen auszuschließen, ist die Übergabe bei einer Ölspur. Da bei einer Ölverunreinigung der Fahrbahn die Feuerwehr zunächst originär zuständig sein soll, stellt sich im Anfang die Frage einer Übergabe nicht. Die Feuerwehr hat die Aufgabe, die Gefahr, die von der Ölverunreinigung ausgeht abzuwehren (zu beseitigen). Sie ist allerdings auch nach der Rechtsprechung des OVG nicht dafür zuständig, dass der Verkehr möglichst schnell und leicht wieder fließen kann. Die Polizei veranlasst gem. § 44 Abs. 2 Satz 2 StVO die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs. Wichtig: Die Polizei entscheidet über die Wiederfreigabe der Straße nach Abschluss der Maßnahmen der Feuerwehr. Nach Einsatzende ist also die Einsatzstelle an die Polizei zu übergeben³³. Sollte zuvor der Straßenbaulastträger eintreffen, ist die Einsatzstelle an diesen zu übergeben³⁴.

Ralf Fischer

33 so ausdrücklich der Erlass des Innenministeriums vom 06.06.2007, DER FEUERWEHRMANN 2007, 166

34 vgl. Fischer, Vorgehen bei Ölspuren – mit Ablaufplan, DER FEUERWEHRMANN 2007, 287
bestätigt durch VG Arnberg, Urteil vom 06.08.2010 Volltext: http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/vg_arnberg/j2010/3_K_1109_09urteil20100806.html

§ Interessante Urteile in Kürze

• BEKÄMPFUNG EINES SCHADENFEUERS

Zu den der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung obliegenden Pflichten gehört es, den Brandherd zweifelsfrei zu löschen und “gegebenenfalls” Brandwachen aufzustellen. Welche Maßnahmen die Feuerwehr zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Bekämpfung von Schadenfeuern ergreift, liegt in ihrem bzw. dem Ermessen des Einsatzleiters, bei dessen Ausübung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist.

Das bedeutet, dass die Feuerwehr, der insoweit kein Ermessen bezüglich des “ob” ihres Tätigwerdens obliegt, im Rahmen ihres Auswahlermessens entscheidet, “wie” sie tätig werden will, wobei ihr ein gewisser Beurteilungsspielraum zugebilligt werden

muss.

OLG Hamm, Urteil vom 08.02.2012, Aktenzeichen 11 U 150/10

• KOSTENERSATZ FÜR FEUERWEHREINSATZ

Die Gemeinde kann nur den Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die sie zur Durchführung einer konkreten Maßnahme (konkreter Feuerwehreinsatz) aus ihrem Vermögen aufgewandt hat.

Dabei ist zwischen zwei Kostengruppen zu unterscheiden:

- Dies sind zum einen die Kosten, die Folge konkreter Einsätze sind z. B. Kosten für Treibstoff, einsatzbedingte Reparaturen (unmittelbare Einsatzkosten).

- Zum anderen handelt es sich um Kosten, die unabhängig von den Einsätzen anfallen (Vorhaltekosten).

Nur die Kosten der konkret durchgeführten Maßnahme sind kausal für die entstandenen und zu erstattenden Aufwendungen der Gemeinde.

VG Münster, Urteil vom 23.01.2012, Aktenzeichen 1 K 1217/11

• AUSBILDUNGSKOSTEN ZUM RETTSAN STEUERLICH ABSETZBAR?

Mit der Ausbildung zum Rettungssanitäter wird eine Berufsausbildung im Sinne von § 12 Nr. 5 EStG absolviert. Der Beruf des Rettungssanitäters, der regelmäßig als Vollerwerbstätigkeit ausgeübt wird, setzt eine mehrmonatige, landesgesetzlich geregelte Ausbildung voraus. Entscheidend ist, dass die Ausbildung den Steuerpflichtigen befähigt, aus der angestrebten Tätigkeit Einkünfte zu erzielen.

Bundesfinanzhof, Urteil vom 27.10.2011, Aktenzeichen VI R 52/10

• KONKRETISIERUNG VON BRANDSCHUTZZIELEN IN DER INDUSTRIEBAURL

Konkretisierungen der Schutzziele des § 17 Absatz 1 BauO NRW ergeben sich für Industriebauten u.a. aus der Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Industriebaurichtlinie).

Sie ist als technische Baubestimmung im Sinne von § 3 Absatz 3 BauO NRW eingeführt worden.

Nach Ziffer 1 der Industriebaurichtlinie erfüllen Industriebauten, die den Anforderungen der Richtlinie entsprechen, die Schutzziele des § 17 Absatz 1 BauO NRW.

VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 06.03.2012, Aktenzeichen 6 L 1402/11

• NUTZUNGSUNTERSAGUNG BEI ABWEICHUNGEN VON BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

Fehlen bei einem Industriebau die Feuerwehrumfahrt um das Gebäude, Wandhydranten zur Löschwasserentnahme, Rauchabzugsanlagen und eine Brandmeldeanlage, so ist vor dem Hintergrund der hohen Anforderungen an den Brandschutz und den Schutz von Gesundheit und Leben eine Nutzungsuntersagung nicht unverhältnismäßig.

VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 06.03.2012, Aktenzeichen 6 L 1402/11

• SCHUTZBEHAUPTUNG

Mit der Entstehung eines Brandes muss jederzeit gerechnet werden. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausgebrochen ist, beweist nicht, dass insofern keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen lediglich einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.

VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 06.03.2012, Aktenzeichen 6 L 1402/11

• 112- NOTRUF AUCH FÜR DEN RETTUNGSDIENST

In § 21 FSHG ist eine auch für den rettungsdienstlichen Notruf geltende Norm geschaffen worden. Der rettungsdienstliche Notruf hat sich – historisch bedingt – als Annex zum Feuerwehrruf

entwickelt.

OLG Hamm, Urteil vom 13.01.2012, Aktenzeichen 11 U 20/11

• BESCHRÄNKUNG DES KOSTENERSETZES FÜR EINEN FEUERWEHREINSATZ BEI UNFALL EINES BINNENSCHIFFES?

Nach § 4 Absatz 1 Binnenschiffahrtsgesetz kann der Schiffseigner seine Haftung für Ansprüche wegen Personen- und Sachschäden, die an Bord oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb des Schiffes oder mit einer Bergung eingetreten sind, auf eine bestimmte Summe beschränken.

Die Kostenforderungen der Feuerwehr wegen des Einsatzes zur Abwendung einer Gewässerverunreinigung sind in einem solchen Einsatzfall keine Ansprüche wegen Personen- oder Sachschäden. Sie sind deshalb von vornherein nicht von der Haftungsbeschränkung erfasst. Sie können vielmehr in voller Höhe geltend gemacht werden.

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 23.11.2011, Aktenzeichen 6 C 6/11

• ENTSCHÄDIGUNG FÜR EINEN VON EINEM BRAND BETROFFENEN

Die Entschädigungsregelung des § 36 Absatz 1 FSHG gilt nicht für einen Eigentümer oder Besitzer der von einem Schadenfeuer betroffenen Gebäude oder Grundstücke.

Es gilt auch nicht § 39 Absatz 1 OBG, da die Feuerwehr in NRW keine Ordnungsbehörde ist.

OLG Hamm, Urteil vom 08.02.2012, Aktenzeichen 11 U 150/10

• GESTELLUNG EINER BRANDWACHE

Die Gestellung einer Brandwache unterfällt dem pflichtgemäßen Ermessen des Einsatzleiters.

Für die Gestellung einer Brandwache gibt es keine einschlägigen Vorschriften, Richtlinien oder Normen. Es existieren auch keine abprüfbar tabellarischen Aufstellungen für oder gegen das Aufstellen einer Brandwache.

Die Entscheidung obliegt allein dem Einsatzleiter vor Ort, dem der Umfang des vorangegangenen Brandereignisses und sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Umstände bekannt sind.

OLG Hamm, Urteil vom 08.02.2012, Aktenzeichen 11 U 150/10

• ERSATZ VON VORHALTEKOSTEN

Vorhaltekosten sind solche Kosten der Feuerwehr, die gleichmäßig das ganze Jahr anfallen, unabhängig davon, ob es zu Pflichteinsätzen der Feuerwehr kommt oder nicht. Vorhaltekosten können sowohl Sachgüter als auch Personal betreffen.

Nach der Neufassung des § 41 Absatz 3 Satz 2 FSHG können solche Ausgaben in der tatsächlich für einen Einsatz angefallenen Höhe einschließlich der Zins- und Tilgungsleistung bei der Kostenerstattung berücksichtigt werden. Sie sind in die Berechnung mit einzubeziehen, weil diese Mittel für den Zeitraum, in dem kostenerstattungspflichtige Einsätze gefahren werden, nicht für sonstige Pflichteinsätze zur Verfügung stehen.

VG Münster, Urteil vom 23.01.2012, Aktenzeichen 1 K 1217/11

• VORHALTEKOSTEN

Zu den ersatzfähigen Vorhaltekosten gehören insbesondere:

- Versicherungsbeiträge für Feuerwehrfahrzeuge

- Versicherungsbeiträge für Feuerwehrangehörige
- Kosten für die Aus- und Fortbildung
- Zins- und Tilgungsleistungen für eingesetzte Fahrzeuge und Geräte

Nicht zu kostenersatzfähigen Vorhaltekosten gehören u.a.:

- Aufwandsentschädigungen
- Zuschüsse zu Veranstaltungen und Versammlungen

VG Münster, Urteil vom 23.01.2012, Aktenzeichen 1 K 1217/11

• NACHBARSCHÜTZENDE BRANDSCHUTZVORSCHRIFTEN?

§ 17 BauO NRW sowie die Vorschriften, die in Ausführung dieser Norm weitergehende Anforderungen hinsichtlich des Brand-schutzes aufstellen, sind nicht generell auch nachbarschützend.

Eine nachbarschützende Wirkung einer Norm scheidet aus, wenn die Vorschrift ersichtlich nur die Bewohner bzw. Besucher des jeweiligen Gebäudes schützen sollen.

Nachbarschützender Charakter kommt nur den brandschutz-bezogenen Regelungen zu, die auch ein Übergreifen von Bränden über das Baugrundstück hinaus auf die Nachbarschaft verhindern sollen.

VG Gelsenkirchen, Urteil vom 02.02.2012, Aktenzeichen 5 K 4060/08

• VERGLASUNG IN BRANDWAND ZULÄSSIG?

Ist eine Gebäudeabschlusswand als Brandwand herzustellen, bedeutet dies nach § 31 Absatz 1 BauO NRW, dass die Wand in der Feuerwiderstandsklasse F 90 und aus nicht brennbaren Stoffen hergestellt sein muss.

Mit welchen Baustoffen diese Anforderungen an die Feuerwiderstandsklasse und Standsicherheit einer Brandwand zu erfüllen sind, gibt § 31 BauO NRW nicht vor. Insbesondere muss eine Brandwand nicht zwingend als Mauerwerk ausgeführt werden.

Erfüllt eine feststehende und damit nicht zu öffnende Verglasung die genannten Kriterien einer Brandwand, so kann diese verwandt werden.

OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 04.04.2012, Aktenzeichen 1221/11

• HÖCHSTALTERSGRENZE FÜR DIENST IN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR ZULÄSSIG?

§ 13 Hamburgisches Feuerwehrgesetz, der für den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg eine Altersgrenze von 60 Jahren vorsieht, ist bei summarischer Prüfung verfassungsrechtlich

nicht zu beanstanden. Die Regelung dürfte mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz von Art 3 Absatz 1 GG vereinbar sein.

Mit der Regelung der in § 13 Feuerwehrgesetz Hamburg enthaltenen Altersgrenze verfolgt der Gesetzgeber ein legitimes Ziel, die Einsatzbereitschaft und das ordnungsgemäße Funktionieren der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Hamburg dauerhaft zu gewährleisten.

VG Hamburg, Beschluss vom 24.01.2012, Aktenzeichen 4 E 174/12

• "FREIE BAHN SCHAFFEN" IM STRASSENVERKEHR

"Freie Bahn schaffen" im Sinne von § 38 Absatz 1 Satz 2 StVO bedeutet, dass alle Fahrzeuge in Bewegung beiseite fahren, notfalls anhalten müssen, um zu beurteilen, ob sie das Sonderrechtsfahrzeug behindern.

"Beiseitefahren" bedeutet mit Sicherheit nicht, ein Sonderrechtsfahrzeug zu überholen. Ein Überholen in dieser Situation führt zur Behinderung des Einsatzfahrzeugs und schafft neue Gefahrenquellen.

LG Magdeburg, Urteil vom 28.04.2011, Aktenzeichen 10 O 1964/10

• AMTSPFLICHTVERLETZUNG

Eine Amtspflichtverletzung im Sinne von § 839 Absatz 1 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG ist immer dann gegeben, wenn der Amtsträger die ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten nicht im Einklang mit dem objektiven Recht ausübt.

LG Magdeburg, Urteil vom 28.04.2011, Aktenzeichen 10 O 1964/10

• BEGRIFF: ALARMEINRICHTUNG

Unter Alarmeinrichtung im Sinne von § 28 Absatz 1 FSHG sind technische Einrichtungen zu verstehen, die eine Alarmierung der Feuerwehr ermöglichen.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Feuerwehr durch die Bevölkerung alarmiert werden soll oder ob Angehörige der Feuerwehr durch die Leitstelle alarmiert werden sollen.

Der Einordnung als Alarmeinrichtung steht nicht entgegen, dass über die Funkanlage auch der reguläre Funkverkehr zwischen der Leitstelle und den Einsatzkräften vor Ort abgewickelt wird.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 29.12.2011, Aktenzeichen 5 A 2012/09

• VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT DER DULDUNG VON ALARMEINRICHTUNGEN

§ 28 Absatz 1 FSHG steht mit verfassungsrechtlichen Vorschriften in Einklang, soweit Betreiber von Funktürmen und Sendemasten verpflichtet werden können, entschädigungslos Alarmeinrichtungen zu dulden.

Weder Art 12 GG noch Art 14 GG stehen einer Duldungspflicht entgegen.

Bezogen auf Art. 12 Absatz 1 GG liegt zwar ein Eingriff in das Recht der Berufsfreiheit vor, der jedoch verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 29.12.2011, Aktenzeichen 5 A 2012/09

Dr. h.c. Klaus Schneider

**Publikationen zu neuen
Vorschriften unter
www.vdf-nrw.de**

Hobby-Ecke

AG Feuerwehrmuseen tagte in Frankfurt am Main

Frankfurt am Main. Das Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum (BKRZ) der Feuerwehr Frankfurt am Main war Ende April Tagungsort für das Jahrestreffen der Arbeitsgemeinschaft deutscher Feuerwehrmuseen (AGFM) – Regionalgruppe Mitte –, in der Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz vertreten sind. Eingeladen hatte Obmann Bernd Klaedtke (BF Köln), Gastgeber waren die Berufsfeuerwehr Frankfurt und der Feuerwehrgeschichts- und Museumsverein Frankfurt



am Main e. V. Über 40 Delegierte der Feuerwehrmuseen zwischen Bielefeld und Hermeskeil folgten der Einladung und wurden vom Frankfurter Amtsleiter, Professor Reinhard Ries, persönlich begrüßt. Dieser nutzte die Gelegenheit, um die geplante weitere Entwicklung des Museums der Frankfurter Feuerwehr darzustellen, das er mittelfristig im Erweiterungsgelände des BKRZ unterbringen möchte.

Die Tagungsteilnehmer befassten sich in der ersten Tageshälfte mit allen Versicherungsfragen rund um Museen und Museumsvereine. Hierzu hielt Thorsten Klein (Sparkassenversicherung) einen informativen Grundsatzvortrag, welcher bei manchem Tagungsteilnehmer umgehend ein intensives Nachdenken über die Versicherungssituation des eigenen Museums auslöste. Angereichert wurde der Vortrag durch konkrete Praxisbeispiele, die der Leiter des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda, Rolf Schamberger, beisteuerte. Es zeigte sich, dass insbesondere in Fragen der Brandversicherung und ganz besonders der Haftpflichtversicherung bei vielen Museen und Vereinen dringender Nachhol- und Änderungsbedarf besteht.

Im zweiten Tagungsteil ging es um die weitere Zukunft der Arbeit innerhalb der AGFM-Regionalgruppen und der AGFM Bund sowie deren Außendarstellung. So ist beispielsweise derzeit ungeklärt, wie sich die Verbände während der nächsten "Inter-schutz" darstellen werden. Speziell für die Regionalgruppe Mitte stellten sich darüber hinaus ganz konkrete Zukunftsfragen. Obmann Bernd Klaedtke gab während der Tagung bekannt, im nächsten Jahr sein Amt aus persönlichen Gründen niederlegen zu wollen. Ein möglicher Nachfolger ist derzeit nicht in Sicht ...

Ralf Keine / Stefan Gärth

STELLENANZEIGEN

Für die Zukunft gesattelt.

Der Kreis Warendorf sucht Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Disponentin bzw. Disponent
für die Leitstelle für den Feuerschutz und
Rettungsdienst in Warendorf**

Ausführliche Informationen finden Sie unter
www.kreis-warendorf.de

Kreis Warendorf
Der Landrat
Haupt- und Personalamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Beim Ennepe-Ruhr-Kreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bereich der integrierten Kreisleitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadenslagen die Stelle einer/eines

**Systemadministratorin/
Systemadministrators**

zu besetzen.

Informationen zu dem Stellenumfang, dem Aufgabengebiet, dem Anforderungsprofil usw. entnehmen Sie bitte dem Stellenangebot auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises (www.enkreis.de - Kreisverwaltung - Stellenangebote).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **31.07.2012** an den

Ennepe-Ruhr-Kreis, Abteilung Personal und Organisation
Hauptstr. 92, 58332 Schwelm

DER FEUERWEHRMANN

DAS MEDIUM FÜR IHRE STELLENAUSCHREIBUNG!

TELEFON: 022 41 / 91 33-17

TELEFAX: 022 41 / 91 33-33

anzeigen@mittelstandsverlag.de



Die Kreisstadt Bergheim (62.000 Einwohner), ein bedeutendes Mittelzentrum im Städtedreieck Köln, Aachen und Düsseldorf, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/einen Beamtin/Beamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Nähere Angaben zum Aufgabenbereich, zum Anforderungsprofil einschließlich der geforderten Qualifikation und zur Bewerbungsfrist finden Sie im Internet unter

www.bergheim.de/stellenausschreibung-gd.pdf

Weitere Einzelheiten zum Aufgabengebiet können bei Herrn Flemm, Feuer- und Rettungswache Bergheim (02271/7616-121) erfragt werden.



Die Stadt Bielefeld ist als Universitätsstadt mit rund 330.000 Einwohnern Zentrum der Region Ostwestfalen-Lippe. Die Stadt Bielefeld versteht sich als moderner Dienstleistungsbetrieb. Die zu besetzenden Stellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Stadt Bielefeld ist um die Förderung von Frauen bemüht und möchte deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Die Stadt Bielefeld sucht für die Berufsfeuerwehr eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter in der Einsatzvorbereitung und IT-Koordination

Die Stelle ist bewertet nach A 11 BBesG.

Neben der erfolgreich abgeschlossenen Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sollten Sie vorzugsweise ein abgeschlossenes Studium der Informatik oder gleichwertiger Fachrichtungen mitbringen.

Weitere Informationen zu den Aufgabengebieten, den Anforderungen sowie zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie im Internet unter www.bielefeld.de.

Bitte bewerben Sie sich direkt über unser neues Online-Formular bis zum **31.07.2012**. Dort geben Sie direkt Ihre persönlichen Daten ein und übermitteln uns Ihre Dateien mit den Bewerbungsunterlagen.



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

62. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V. – VdF NRW
Landesgeschäftsstelle
Suitbertus-Stiftsplatz 14 b, 40489 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 56 65 29 29, Telefax: 0211 / 56 65 29 31
Internet: www.vdf-nrw.de
E-Mail: geschaeftsstelle@vdf-nrw.de

Redaktion:

Thomas Deckers [– td –] (Chefredakteur), Michael Wolters [– mw –] (stellv. Chefredakteur), Stephan Burkhardt [– sb –], Hans-Joachim Donner [– hd –], Klaus Mönch [– km –], Matthias Oestreicher [– mo –], Reiner Sanders [– rs –], Dr. h.c. Klaus Schneider [– ks –], Christoph Schöneborn [– cs –], Jörg Telaar [– jt –], Anke Wendt [– aw –]

Anschrift der Redaktion:

Redaktion DER FEUERWEHRMANN, c/o Feuerwehr Bocholt,
Dingdener Str. 10, 46395 Bocholt
Telefon: 02871-21 03 101, Telefax: 02871-21 03 555
Internet: www.vdf-nrw.de
E-Mail: feuerwehrmann@vdf-nrw.de

Grafische Gestaltung und Satz:

Grafik- und Satzstudio
Dagmar Frisch-Schemberg
Heintzmannsdeide 85
44797 Bochum
Telefon: 0177 / 847 67 62

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Str. 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
E-Mail: info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon: 022 41 / 91 33-0
Telefax: 022 41 / 91 33-33
E-Mail: vertrieb@mittelstandsverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Kay Radzey
Telefon: 022 41 / 91 33-26
Telefax: 022 41 / 91 33-33
E-Mail: anzeigen@mittelstandsverlag.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 29 gültig ab 1.1.2012.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen" trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Mitteilungen aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Gestalten Sie Ihre Sicherheit!



Sonderkonditionen für
Verbandsmitglieder!

Preisgünstiger Einstieg in die neuen Hausrat- und Privathaftpflichtprodukte von HDI:

- Leistungsstarker Basisschutz plus bedarfsgerechte Pakete
- Attraktiver Bündelnachlass bis zu 20 %
- 10 % Einführungsnachlass im ersten Jahr

HDI

Niederlassung Düsseldorf

Stichwort nennen:

„Feuerwehr“

Am Schönenkamp 45

40599 Düsseldorf

Rufen Sie uns an unter Telefon: 0211 7482-6890

Sommerzeit

bei

www.feuerwehrhouse.de



Ideal für Bestickung u. Bedruckung



Poloshirt "FRANKFURT"

Funktionales Poloshirt in Piqué Qualität mit verlängertem Rückenteil, Brusttasche, 3-Knopf Kragenleiste
Qualität: 80/20% Baumwolle/Poly.
Farbe: Darknavy
60°C waschbar, Tumbler geeignet

Art.-Nr. 2117-0202

Auch in Langarm lieferbar !!

Art.-Nr. 2017-0202

Blutgruppenpatches

Gestickte Blutgruppenabzeichen wie beim Militär u. Security zum Aufnähen auf die Einsatzbekleidung bzw. mit Klettband auf d. Rückseite zum Aufkleben;
- erspart im Ernstfall wertvolle Zeit !!



**schon ab
€ 4,90***

NEU

Diensthemd "NRW"

Diensthemd mit 2 glatten Pattentaschen, Schultertunnel zur Aufnahme der Schulterstücke "NRW"

Qualität: **100% Baumwolle/Vollzwirn**

Farbe: Weiss

60°C waschbar, Tumbler geeignet ,
"bügelfrei" !!

Art.-Nr. 1104-1400 > 1/1-Arm

1104-1400SS > 1/2-Arm



bügelfrei

Diensthemd "NRW"

Diensthemd mit 2 glatten Pattentaschen, Schultertunnel zur Aufnahme der Schulterstücke "NRW"

Qualität: **60/40% Baumwolle/Poly.**

Farbe: Weiss

60°C waschbar, Tumbler geeignet ,

Art.-Nr. 1104-1020 > 1/1-Arm

1104-1020SS > 1/2-Arm

Clientel

Fashion Concept GmbH

Clientel fashion concept GmbH

Kottenheimer Weg 5-7

D-56727 Mayen

Tel.: 02651-70 59 85 0

Fax: 02651-70 59 85 5

E-Mail: contact@clientel.de

**VON SPEZIALISTEN
FÜR SPEZIALISTEN**

*** Preise incl. gesetzl. MwSt**